



Hattingen hat reife Leistungen.

Wegweiser für Seniorinnen und Senioren





Moderne Hörakustik Hermes & Ufer GbR

Heggerstraße 62 | Tel.: 02 32 4 / 90 49 70
45525 Hattingen | Fax: 02 32 4 / 90 49 75

Freundlich und fair, das sind wir.

- ▶ Meisterbetrieb
- ▶ Familiäre Atmosphäre
- ▶ Kundenorientierte Anpassung im Klangstudio

Nutzen Sie unsere kostenfreie Tel.-Nr.: 0800 / 664 57 43



Grüßwort

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

zum vierten Mal legt die Stadt einen Wegweiser für Senioren vor. Das Heft behandelt eine beeindruckende Vielzahl an Themen und bietet eine Fülle von nützlichen Hinweisen, die es in dieser Aufbereitung und Aktualität nur hier gibt.

Ältere Menschen legen – wie jüngere – großen Wert auf Selbstbestimmung. Sie wollen, so lange und so weit es eben möglich ist, selbstständig handeln. Sie wollen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, standen sie doch jahrzehntelang mitten im Leben und haben viel geleistet. Aber sie brauchen natürlich manchmal – und mit den Jahren zunehmend – Unterstützung bei der einen oder anderen alltäglichen Verrichtung. Deshalb schätzen sie Angebote, die auf ihre spezifische Situation zugeschnitten sind oder ihrer Lebenseinstellung entsprechen. Wie aber findet man solche Angebote?


Diese Frage hilft der Senioren-Wegweiser zu beantworten. Nicht nur der redaktionelle Teil dieser Broschüre, der von der Stadtverwaltung stammt, gibt hier Antworten, auch die vielen großen und kleinen Anzeigen sind informativ und weisen auf Serviceangebote hin, die so gebündelt nur selten zu sehen sind.



Ich danke allen Inserenten, die zur Herausgabe und zum informativen Inhalt dieser Broschüre beigetragen haben, und hoffe, dass sie Ihnen, lieber Leser und liebe Leserin, hilfreich ist.

Ihre

Dagmar Goch
Bürgermeisterin



Das Leben genießen. Mit einem starken Partner.

Ob die eigene finanzielle Absicherung, mietfreies Wohnen oder die Versorgung von Familie und Erben. Wir sind an Ihrer Seite, damit Sie auch im Alter sorglos entspannen können.

Telefon 02324 203-0

Wenn's um Geld geht  Sparkasse
Hattingen

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1	4.5 a Ambulant betreute Wohngemeinschaft für hilfsbedürftige Senioren	39
Branchenverzeichnis	4	5. Sonstige Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung.....	40
Impressum.....	5	5.1 Grundsicherung	40
1. Aktiv im Alter.....	6	5.2 Hilfe zum Lebensunterhalt.....	41
1.1 Freizeit und Geselligkeit.....	6	5.3 Schwerbehindertenangelegenheiten	42
1.2 Initiativen	7	5.4 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiungen	42
1.3 Seniorenforum	9	5.5 Telefongebührenermäßigung.....	42
1.4 Bildung	10	5.6 Weitere Hilfen.....	42
1.5 Musikschule Hattingen	12	5.7 Kriegsopferfürsorge	43
1.6 Stadtbibliothek Hattingen	12	5.8 Das persönliche Budget für behinderte Menschen	43
1.7 Sport und Bewegung	12	5.9 Rentenberatung	44
1.8 Freiwilligenagentur.....	15	5.10 Prozesskostenbeihilfe.....	44
2. Beratung und Hilfe	16	6. Wohnen im Alter.....	45
2.1 Seniorenbüro	16	6.1 Bewilligung von Wohngeld.....	45
2.2 Beratung durch Selbsthilfegruppen und Vereine; besonderes Beratungsangebot.....	18	6.2 Wohnberechtigungsschein (WBS).....	46
3. Leistungen der Pflegeversicherung	24	6.3 Wohnungsvermittlung	47
3.1 Allgemeines.....	24	6.4 Mietpreisüberprüfungen.....	50
3.2 Pflegestufen	24	6.5 Wohnberatung	50
3.3 Beantragung von Leistungen bei der Pflegekasse.....	25	6.5 a Bürgersprechstunde „Wohnberatung“	51
3.4 Häusliche Pflege	25	6.6 Neue Wohn- und Versorgungsformen	52
3.4 a Häusliche Pflege in der Sozialhilfe.....	26	7. Sonstiges.....	54
3.5 Besonderer Betreuungsbedarf.....	27	7.1 Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, rechtliche Betreuung	54
3.6 Kurzzeitpflege.....	27	7.2 Testament	55
3.7 Verhinderungspflege.....	28	7.3 Übernahme von Bestattungskosten	57
3.8 Kombination Verhinderungspflege/Kurzzeitpflege	28	7.4 Hospize und Hospizarbeit	58
3.9 Teilstationäre Tages- und/oder Nachtpflege	28	7.5 Palliativnetz EN-Süd & Hattingen	59
3.10 Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	29	7.6 Trauerarbeit	59
3.11 Das Pflegezeitgesetz.....	29	7.7 Behindertentransport.....	59
3.12 Vollstationäre Pflege	30	7.8 Behindertenforum	60
4. Ambulante und stationäre Versorgung.....	33	7.9 Hattinger Tafel.....	60
4.1 Sozialstationen und Pflegedienste	33	7.10 Hattingen solidarisch	61
4.2 Essen auf Rädern	35	7.11 Öffentliche Toiletten.....	61
4.3 Hausnotruf.....	35	7.12 Nette Toilette.....	61
4.4 Pflegeheime.....	38	8. Adressen und Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen.....	61
4.5 Kurzzeit- und Tagespflege.....	39		

Liebe Leser!

Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de

Alten- und Pflegeheime	U 4	Hörakustik	U 2, 5
Ambulanter Pflegedienst	25, 32, 34	Hospizdienst	58
Apotheke	4	Krankengymnastik	16
Augenoptik	5	Medizinische Fußpflege	16
Barrierefreies Wohnen	50	Medizinische Produkte	36
Beerdigungsinstitut	57, 57	Menüservice	35
Betreutes Wohnen	51	Naturheilkunde	4
Energieversorgung	50	Pflegeeinrichtung	31
Fahrzeugumbauten	13	Physiotherapie	16
Geldinstitut	2	Soziale Dienste	37, 27
Haushaltsnahe Dienstleistungen	52	Sprachschule	11



NORD APOTHEKE

Apotheker Thomas Wohlgemuth e. K.
 Bochumer Straße 87 · 45529 Hattingen
 Telefon 02324 82244 · Fax 80427
 kostenlose Ruf-Nr. 0800 5556663
www.nord-apotheke-hattingen.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–18.30 Uhr

Sa. 9.00–13.30 Uhr

- kostenloser Lieferservice 2-mal täglich
- Bestellung bis 16.00 Uhr, Lieferung ab 18.00 Uhr
- **großer kostenloser Parkplatz direkt vor der Tür**

Branchenverzeichnis

Stationäre Einrichtungen	38	Wohnungsbaugesellschaft	48
Stationäre Pflege	51	Wohnungsgenossenschaft	46
Trauerrednerin	59		
Wohnen im Alter	52		

U = Umschlagseite



DUO
Optik & Akustik
Das Hattinger Haus für Sehen und Hören

- Brillen
- Sonnenbrillen
- Contactlinsen
- Hörgeräte
- Produkte für den Seniorenalltag

Untermarkt 4-8 (Neben dem Alten Rathaus) · 45525 Hattingen · www.duo-optik-akustik.de · Tel.: 02424 - 92 08 0

**Herausgeber:**

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, 86415 Mering
Registriergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

**in Zusammenarbeit mit:**

Stadt Hattingen, Roonstraße 11, 45525 Hattingen

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Hattingen
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Die Bildnachweise stehen in den jeweiligen Fotos

45525057/4. Auflage/ 2015

Druck:

Media-Print Informationstechnologie GmbH
Eggerstraße 28, 33100 Paderborn

Papier:

Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

1. Aktiv im Alter

Wer Anteil nimmt am Leben ringsum, wer Kontakte und Freundschaften pflegt, wer vielfältige Möglichkeiten nutzt, Sinnvolles und Nützliches zu tun, wer sich für andere engagiert und auch die schönen Dinge und Erfahrungen zu genießen versteht, der bleibt innerlich jung und entwickelt mehr Abwehrkräfte gegen die Widrigkeiten des täglichen Lebens. Ausgehend von diesen Erfahrungen gibt es in unserer Stadt viele Angebote. Diese reichen von Beratungsangeboten über Angebote zur Freizeitgestaltung bis hin zu Begegnungsstätten und Klubs, die allen interessierten Seniorinnen und Senioren,



aber auch Menschen mit Behinderungen offenstehen. Für Menschen, die 70 Jahre und älter sind, organisiert die Stadt in jedem Stadtteil eine Seniorenfeier. Sie erhalten dazu eine persönliche Einladung.

1.1 Freizeit und Geselligkeit

Von freien Verbänden, Kirchengemeinden, Senioreneinrichtungen und der Stadtverwaltung werden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten angeboten. Die Gruppen bieten Kontakt zu Gleichaltrigen. Diese offenen Begegnungsstellen bieten viel mehr als nur Kaffeetrinken. Oft findet man dort neben Gemütlichkeit auch Partner für Spiel und Unterhaltung und man kann Vorträge hören und Erfahrungen austauschen. So werden Kurse der verschiedensten Art angeboten, es wird die Möglichkeit gegeben, sich zu Interessengruppen zusammenzuschließen, und es werden gemeinsame Fahrten und andere Freizeitgestaltungen angeboten.

Ansprechpartner Seniorenbüro:
Tanja Meis, Telefon: 204-5520

Seniorenclubs finden sich auch bei den einzelnen Pfarreien der Kirchengemeinden oder der Wohlfahrtsverbände. Es lohnt sich einmal nachzufragen, auch weil durch die ehrenamtliche Arbeit viel Unterstützungsleistungen erbracht werden. Scheuen Sie nicht den Gang zum Pfarrer oder Gemeindebüro.

Hier einige Adressen und Ansprechpartner von außerstädtischen Gruppen, die eine entsprechende Rückmeldung an die Stadt gegeben haben:

1. Aktiv im Alter

Ideenschmiede und Werkkreis Henrichshütte e. V.

Am Stahlwerk 44, 45527 Hattingen

Telefon: 55331

– Handwerk –

Freizeitwerk Welper e. V.

Fatma Gögdagöz, Hermann Becker

Rathenaustraße 59 a, 45527 Hattingen

Telefon: 946418

– Politische Bildung und Kreativgruppe –

Arbeiterwohlfahrt – Stadtverband –

Rita Heuer, Salzweg 20, 45527 Hattingen

Telefon: 51941

– Senioren- und Hobbygruppen –

Kneipp-Verein Hattingen e. V.

Heinz Brincker, Otto-Wohlgemuth-Weg 5 g

45525 Hattingen

Telefon: 594242

– Gesundheitsförderung –

Caritas-Konferenz St. Peter und Paul

Leni Meinecke, Pastoratsweg 24, 45529 Hattingen

Telefon: 40489

– Besuchsdienst, Kleiderkammer –

Ev. Johannes-Kirchengemeinde

Silvia Schulte, Uhlandstraße 32, 45525 Hattingen

Telefon: 25488

– Gymnastik, Frauenhilfe, Café –

Ev. Kirchengemeinde Winz-Baak

Bodo Steinhauer, Telefon: 80753

– Bildung, Frauenhilfe, Offener Treff, Freizeitgestaltung –

Für Fragen bezüglich Freizeitangeboten können Sie sich auch immer an das Seniorenbüro wenden.

Telefon:

Tanja Meis 204-5520

Jürgen Siepermann 204-5511

Sabine Werner 204-5519

1.2 Initiativen

SZH – Seniorenzeithilfe

1. Besuchsdienst

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sind die neuen Nachbarn, die sich in einem Netzwerk mit verschiedenen anderen Helfern und Organisatoren darum bemühen, ältere Menschen so zu unterstützen, dass sie so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können und ein Heimeinzug vermieden wird. Sie schenken ihnen etwas von ihrer Zeit, in der sie zuhören, sich unterhalten, vorlesen, Besorgungen erledigen, außerhalb des Hauses begleiten, Kontakte herstellen oder Hilfen organisieren, die sie sich selbst nicht leisten können. Medizinische oder pflegerische Leistungen sind ebenso wie handwerkliche Tätigkeiten ausgeschlossen. Häufigkeit und Dauer ihres Engagements bestimmen die Mitarbeiter selbst. Die Hilfen werden kostenlos geleistet.

Sprechstunden: Dienstag und Freitag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr in der Bahnhofstraße 31 b, telefonischer Kontakt: 02324 506049. Wenn das Büro nicht besetzt ist, kann über den Anrufbeantworter ein Rückruf angefordert werden. Herr Schmitz ist als Vereinsvorsitzender jederzeit unter seiner privaten Telefonnummer 02324 392941 zu erreichen.

Unsere Internet-Adresse:
www.seniorenzeithilfe-hattingen.de

2. Offenes Erzähl-Café

Jeden ersten Mittwoch 15.00 Uhr findet in den Räumen des DRK, Talstraße 22, bei Kaffee und Kuchen für 3 Euro ein freies Erzählen zu einem vorgegebenen Thema statt, das man in den Zeitungen erfährt.

3. Computer-Kurse

Im Haus der Jugend, Bahnhofstraße 31 b, führt die SZH Computer-Schulungskurse für Anfänger und Fortgeschrittene für Senioren außerhalb der Schulferienzeiten durch. Interessenten können sich bei Herrn Jansen unter der Tel.-Nr. 0151 23314909 anmelden.

Deutsches Rotes Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist auch für ältere Menschen da. Hier einige Veranstaltungshinweise:

- Kaffeestunde für Senioren jeden 1. Dienstag im Monat
- Bingo-Nachmittage für Senioren, 14-tägig montags
- Gruppe „Wir über 50“ (Gesprächskreise, Wanderungen, Besichtigungen) immer dienstags
- Mittagessen beim DRK für jedermann und Personen mit finanziellem Engpass Montag, Mittwoch, Freitag zwischen 12.00 und 13.00 Uhr

Die städtischen Seniorengruppen finden Sie in

Stadtteil	Adresse	Treffen	Ansprechpartner	Telefon
Blankenstein	Bürgertreff Blankenstein Marktplatz 4	montags 14.30 – 16.30 Uhr	Tanja Meis	204-5520
Bredenscheid/ Oberstüter	Bürgertreff Bredenscheid Habichtstraße 24 a	mittwochs 14.00 – 17.00 Uhr	Tanja Meis	204-5520
Holthausen	Bürgertreff Holthausen Am Hagen 8	montags 15.00 – 17.00 Uhr	Tanja Meis	204-5520
Hattingen Mitte	Bürgertreff Altstadt Emschestraße 11 – 13	montags 13.30 – 17.00 Uhr	Tanja Meis	204-5520
Gemeinschaftsraum	im Keller Pannhütter Straße 72	mittwochs 14.00 – 17.00 Uhr	Tanja Meis	204-5520
Welper	Verwaltungsnebenstelle Welper 23, Im Welperfeld	freitags 14.00 – 16.30 Uhr	Tanja Meis	204-5520

1. Aktiv im Alter

- Seniorenreisen, Tagesausflüge, Musicalsfahrten und Wochenendtrips
- Bewegungsangebote für Damen und Herren ab 50
- Funktionsgymnastik „50 Plus“ 3x wöchentlich, Montag + Dienstag + Mittwoch
- Muskelaufbau „50 Plus“ 2x wöchentlich, Dienstag + Mittwoch
- Stuhlgymnastik, Montag
- Wassergymnastik + Aquafitness „50 Plus“, Freitag
- Nordic Walking „50 Plus“, Montag
- Erste-Hilfe-Angebote
- Sanitätsdienste
- Katastrophenschutz
- Selbsthilfegruppen
- Blutspende
- Kleiderkammer
- Rotkreuz-Rückholschutz
- Behindertenfahrdienst
- Freizeit- und Gesundheitsangebote (z. B. Yoga, Tai Chi, Weight Watchers, Schach, Bridge)
- Vermietung von Räumlichkeiten
- Hausnotruf
- Menübringdienst

Die genauen Termine und Veranstaltungsorte erfragen Sie bitte telefonisch oder direkt bei uns im Haus.

Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Hattingen e. V.

Talstraße 22, 45525 Hattingen
Telefon: 02324 202220
info@drk-hattingen.de
www.drk-hattingen.de

kick

„kick“ ist ein Treffpunkt für Senioren im UNruhestand, mitten in der City. Hier ermöglicht die Stadt seit 15 Jahren ein Modell, das im Umkreis seinesgleichen sucht: Senioren bestimmen, gestalten, organisieren ein Programm in eigener Verantwortung. Hattinger im UNruhestand finden im „kick“ ein breites Angebot zur Freizeitgestaltung, wobei die Eigeninitiative im Vordergrund steht. Hier kann jeder sein Hobby einbringen. Die Möglichkeiten reichen von der Ausstellung der eigenen Bastel- und Kunstarbeiten über Reiseberichte bis zur Darstellung von unterschiedlichsten Themen, die Wissenswertes und Alltagsbewältigung behandeln. Es wird geredet, gefachsimpelt und gelesen. Vorträge und Exkursionen sind ebenso im Programm wie Gymnastik, Gesellschaftsspiele und der Umgang mit PC und Internet.

Die ehrenamtlich Engagierten sorgen dafür, dass mindestens zwei- bis dreimal wöchentlich ein Themennachmittag stattfindet. Im Jahresablauf finden außerdem mehrfach Aktionen statt, deren Reinerlöse anderen Organisationen zugutekommen. Sie sind herzlich hierzu eingeladen.

Montags bis freitags: 9.00 – 17.00 Uhr, Augustastraße 11.
Telefon: 501882.

1.3 Seniorenforum

Das Seniorenforum ist eine Einrichtung der Stadt Hattingen, in der ältere Bürger ihre Interessen vertreten können. Beim Seniorenforum handelt es sich um eine Art offenen „Runden Tisch“, an dem Betroffene und Interessierte ihre Themen selbst finden, diskutieren, Wünsche

und Vorschläge sammeln und diese an die Stadtverwaltung und die Politik weiterreichen. Das Gremium ist parteipolitisch und religiös neutral. Es werden insbesondere die Anliegen der älteren Menschen aufgegriffen.

Das Forum ermittelt Bedarfssituationen und unterbreitet Verbesserungsvorschläge. Im Rahmen des demografischen Wandels nimmt die Arbeit des Seniorenforums an Bedeutung zu. Jeder Bürger kann am Forum teilnehmen.

Wichtige Themen des Seniorenforums sind:

- Altengerechtes und möglichst selbstständiges Wohnen einschließlich Verbesserung des Wohnumfeldes
- Versorgung der älter werdenden Bevölkerung mit lebenswichtigen Diensten und Mitteln (Nahversorgung)
- Teilnahme am öffentlichen Leben und Verhinderung von Vereinsamung
- Optimierung der Wegeplanung und des öffentlichen Verkehrs für alte und behinderte Menschen
- Verbesserung der Angebote von Sport und Kultur für ältere Mitmenschen
- Einbeziehung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund
- Gesundheitsfragen und Pflegeverbesserung

Das hat das Seniorenforum bereits angestoßen:

- Sensibilisierung der Stadtverwaltung für die Anliegen älterer Menschen
- Erhalt der dritten Stelle im Seniorenbüro
- Markierung von Treppenstufen im öffentlichen Raum
- „Nette Toilette“ in der Altstadt
- Wiederinbetriebnahme des Fahrstuhls im Altstadtparkhaus

- Nachbarschaftshilfe
- Unterstützungsverein „Hattingen solidarisch“

Weiterhin hat das Seniorenforum folgende Informationsblätter erarbeitet:

- Haustürgeschäfte und Telefonwerbung
- Regeln für ein sicheres Zuhause
- Brandschutz in der Wohnung
- Kaffeefahrten und Gewinnversprechen
- Altersdiskriminierung

1.4 Bildung

Bildung ist keine Frage des Alters. Viele Menschen haben erst im Alter Zeit und Muße, sich lang erwünschtes Wissen anzueignen. Sei es, das Hobby zu perfektionieren oder etwas zu lernen, was man schon immer können wollte, oder was vielleicht gerade neu „in aller Munde“ ist, z. B. der Umgang mit Smartphones und Tablets.

Mit Gleichgesinnten zu lernen, bringt nicht nur neue menschliche Kontakte, sondern auch die Herausforderungen, die zur sinnvollen Beschäftigung anreizen und somit zu mehr Zufriedenheit führen.

VHS

Die Volkshochschule der Stadt Hattingen hält ein umfangreiches Kursangebot für ältere Menschen bereit. Ergebnisse der Altersforschung zeigen, dass Angebote zur Weiterbildung im Prozess des Älterwerdens nicht nur eine Erweiterung des Freizeitangebotes darstellen, sie sind vielmehr eine notwendige prophylaktische Maßnahme zum Erhalt der geistigen und körperlichen Leis-

1. Aktiv im Alter

tungsfähigkeit. Mit einer großen Angebotspalette, die sich an Frauen und Männer ab Mitte 50 wendet, ist die vhs Hattingen im Verlaufe eines jeden Studienjahres in fast allen Stadtteilen unterwegs. Interessierte haben die Wahl zwischen unterschiedlichsten Veranstaltungen, Seminaren und Workshops zur Bewegungsförderung, zur Entspannung, zur Information und zum Meinungsaustausch sowie zum Gehirnjogging, sei es in Sprachkursen oder im Gedächtnistraining. Chatten, googeln, fotografieren und sogar telefonieren – Smartphones und Tablets sind für die „Silver Generation“ ein Bestandteil der Kommunikation und die vhs bietet hier spezielle Workshops.

Auch die Kreativität kommt nicht zu kurz; ebenso mit dabei sind attraktive Angebote für ein Miteinander von Jung und Alt. Die einzelnen Kurse und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Programm, dass immer aktuell auf der Homepage der vhs Hattingen zu finden ist.

Kontakt:

VHS

Marktplatz 4, 45527 Hattingen

Telefon: 204-3511, -3512, -3513, -3515

vhs@hattingen.de, www.vhs.hattingen.de



Alles Englisch oder was?

Mortimer
English Club

Englischkurs für Senior-Schüler
Das besondere Geschenk lässt Sie mitreden!
Zum Verschenken und Selberschenken.
Englisch spielerisch lernen mit Spaß und Vergnügen!
Müheles in kleinen Gruppen.
Kurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse, Kurse für Fortgeschrittene.

Mortimer-English-Club
Inh. Silke Koch
Rathausplatz 22
45525 Hattingen

Tel. 023 24/54470
silke-koch@web.de
www.mortimer-english.de



1.5 Musikschule Hattingen

Das Angebot der städtischen Musikschule richtet sich auch an Senioren. Instrumentalunterricht kann in jedem Alter aufgenommen werden. Besonders eignen sich hier Blockflöte, Geige und Klavier. Spezielle Angebote wie ein Instrumentalkreis für Seniorinnen und Senioren unter fachkundiger Anleitung werden von der Musikschule durchgeführt. Spielkreise in Seniorenheimen oder auch extern in Räumen der Musikschule sind in der Planung. In Kooperation mit der VHS werden Schnupperstunden an verschiedenen Instrumenten für die Generation 50 + angeboten.

Kontakt:

Musikschule Hattingen

Marktplatz 4, 45527 Hattingen

Telefon: 02324 204-3511/-3512/-3513

musikschule@hattingen.de

www.hattingen.de/musikschule

1.6 Stadtbibliothek Hattingen

Die Stadtbibliothek wendet sich mit verschiedenen Angeboten gezielt an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dazu zählt ein ständig aktualisierter Medienbestand für die Generation 60plus wie Unterhaltungsromane, Biografien und Sachliteratur mit Themen wie Gesundheitsvorsorge, Rechtsberatung, Internet oder Freizeitgestaltung sowie Hörbücher und Spielfilme. Für Angehörige pflegebedürftiger älterer Menschen gibt es in einem Sonderbereich „Demenz“ Anregungen zu Beschäftigungen mit demenziell Erkrankten.

Gemeinsam mit dem Seniorentreffpunkt „KICK – Hattinger im Unruhestand“ und dem Freundeskreis der Bibliothek organisieren wir regelmäßig an jedem ersten Dienstag im Monat eine Vorlesestunde im Lesecafé. Bei der Programmzusammenstellung unserer Veranstaltungsreihe „Literatur im Carré“ achten wir darauf, auch Autoren und ihre Bücher vorzustellen, die besonders die ältere Generation interessieren.



Informationen:

Telefon: 02324 204-3555

bibliothek@hattingen.de

www.bibliothek.hattingen.de

Bernd Jeucken

Stadtbibliothek

Reschop Carré 1, 45525 Hattingen

Tel.: 02324 204-3560

Fax: 02324 204-3569

b.jeucken@hattingen.de

www.bibliothek.hattingen.de

1.7 Sport und Bewegung

Die gesundheitlichen Vorteile für Menschen jeden Alters durch Sport, Bewegung und Spiel sind inzwischen unbestritten. Auch Menschen, die in jüngeren Jahren nie oder wenig Sport getrieben haben, können im Alter durch sanften Sport die Fitness steigern. Vorteilhaft für ältere Menschen sind Schwimmen, Walking oder Wandern, Radfahren, Gymnastik und Skilanglauf, also vor allem Ausdauersportarten mit einer moderaten Belastung. Wandern, Radfahren, Gymnastik, Skilauf und anderes kann natürlich jeder für sich, aber in einer Gruppe macht

1. Aktiv im Alter

es mehr Spaß und die Chance, „bei der Stange“ zu bleiben, ist in der Gruppe größer. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die die Vereine in Hattingen bieten.

Die Broschüre der Stadt Hattingen „Sport in Hattingen“ sowie eine spezielle Broschüre mit Ü50-Seniorensportangeboten fasst die Angebote für alle zusammen. Eine beleuchtete Walkingstrecke gibt es im Gewerbe- und Landschaftspark. Die Strecke hat eine Länge von ca. 3 km und ist gut ausgeschildert. Start und Ziel ist der Parkplatz gegenüber dem Industriemuseum/dem Restaurant Henrichs.

Hier die Vereine mit Ansprechpartnern, welche Seniorensport anbieten:

DJK Märkisch Hattingen

Heuke Sotzek, Telefon: 202487

PSV-EN

Sabine Schemmerling, Telefon: 32010

sabine.schemmerling@t-online.de

SG Welper

Elke Fuhrmann, Telefon: 61091

elkefuhrmann@onlinehome.de

TuS Hattingen

Hanne Kampmann, Telefon: 23618

hanne.kampmann@gmx.de

TV Hattingen

Waltraud Nüse, Telefon: 82747

nuetel@web.de

Spiel- und Sportgruppe für Senioren

Walter Pröpper, Telefon: 22282

w.proepper@freenet.de

Behindertensportgemeinschaft (BSG)

Klaus Büchter, Telefon: 24852 o. 5010170

klaus-buechter@t-online.de

Sauerländischer Gebirgsverein

Friedrich Bartmann, Telefon: 6866409

friedel.bartmann@gmx.de



© Robert Kneschke – Fotolia

 **Scheffler**
Mobilität

Individuelle
Fahrzeugoptimierung
für Menschen
mit Beeinträchtigung.

Kreisstraße 23
45525 Hattingen

+49.2324.90447.0

www.scheffler-mobilitaet.de



DLRG Hattingen/Blankenstein

Julian Diße, Telefon: 0151 2243956
vorsitz@hattingen-dlrg.de

Berg- und Skigilde

Willi Heufken
senioren@skigilde-hattingen.de

TuS Blankenstein

Marianne Jünger, Telefon: 33321

Radsportverein Hattingen

H. Klapkarek, Telefon: 0234 521618

Gymnastikgruppe für Frauen

Ruth Vesper, Telefon: 23157

SuS Niederbonsfeld

Annette Parco, Telefon: 41609
sepp.parco@t-online.de

Schützenverein Holthausen

Michael Meininghaus, Telefon: 0234 9733855
michameinighaus@aol.com

DJK Westfalia Welper

Anneliese Bach, Telefon 62262
anneliesebach@arcor.de

Kneipp-Verein Hattingen

Heinz Brinker, Telefon: 594242
info@kneipp-hattingen.de

DJK Alemania Niederwenigern

Luise Follrichs, Telefon: 41929
follrichs@web.de

Selbstverteidigung für Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren

Das Ziel dieses Workshops ist eine Stärkung des Selbstbewusstseins und der körperlichen Möglichkeiten. Durch die Auseinandersetzung mit bedrohlichen Situationen im geschützten Rahmen bleibt man im Ernstfall souveräner und ruhiger.

Denn: Wer Selbstvertrauen ausstrahlt, wird seltener Opfer eines Angriffs!

Deswegen werden sicheres Auftreten geübt und Tipps gegeben, die zum richtigen Verhalten in brisanten Situationen führen sollen. Die körperliche und geistige Fitness sollen verbessert, Koordination und Selbstsicherheit gestärkt werden. Nicht rohe Kraft ist bei der Konfliktbewältigung gefragt, sondern eher Ruhe, richtiges Timing und beständiges Verbessern des eigenen Verhaltens.

Neben dem theoretischen Aspekten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kooperation mit dem erfahrenen Kampfsportlehrer und Selbstverteidigungsexperten Martin Schmalenberg einige Gegenwehrtechniken aus dem Aikido, Kung Fu, Krav Maga etc. praktisch nahegebracht und geübt. Diese Aktionen sind wirkungsorientiert und auf die körperlichen Schwachstellen des Gegenübers ausgerichtet.

Die Empfehlungen in unserem Kurs basieren auf den Fragen der Kursteilnehmer, bezogen auf eigene Erlebnisse und Ängste in Gefahrensituationen.

Behinderungen und Leistungseinschränkungen der Übenden werden berücksichtigt.

1. Aktiv im Alter

Wirkungsvolle Verteidigungstechniken mit einem „Spazier- oder Gehstock“ werden vorgestellt und unterrichtet.

Wir treffen uns samstags in der alten Berger-Schule, in Bredenscheid-Oberstüter, Am Brunnen 27.
Kosten: 6,00 € pro Person und Teilnahmetag

Kontakt:

Jürgen Siepermann

Seniorenbüro und Pflegeberatung
Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen
Telefon: 204-5511
j.siepermann@hattingen.de

1.8 Freiwilligenagentur

Informieren Sie sich über die Angebote freiwilligen Engagements in Vereinen, Verbänden und Initiativen in unserer Stadt.

- Organisationen, die mit Ehrenamtlichen und Freiwilligen arbeiten, können Ihre Angebote anmelden und Werbung für eine Mitarbeit in ihren Reihen machen.
- Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können sich in der Freiwilligenagentur beraten, begleiten und in ein passendes ehrenamtliches Engagement vermitteln lassen.
- Gemeinnützige Organisationen erhalten von der Freiwilligenagentur Unterstützung für ein zeitgemäßes Freiwilligenmanagement.
- Die Freiwilligenagentur Hattingen fördert Anerkennungskultur und Qualifizierung von freiwilligem Engagement für sportliche, kulturelle, soziale, ökologische und andere Felder.

Kontakt:

Stadt Hattingen – Freiwilligenagentur –

Andreas Gehrke

Talstraße 8, 45525 Hattingen

Telefon: 393991, Fax: 395029

freiwillig@hattingen.de

www.hattingen.de/freiwillig

Öffnungszeiten nach Vereinbarung





KRANKENGYMNASTIK
ANKE KRIEGESKORTE

Anke Kriegeskorte
staatl. geprüfte Krankengymnastin

Moltkestraße 16 · 45525 Hattingen
Telefon 0 23 24/6 86 69 62 · Telefax 0 23 24/6 86 69 79

www.krankengymnastik-kriegeskorte.de



MARKUS PINZLER
Physiotherapie & Osteopathie

Essener Straße 53 a
45529 Hattingen-Niederwenigern

Telefon 0 23 24/68 27 888
Telefax 0 23 24/68 27 887

info@physio-pinzler.de
www.physio-pinzler.de

Podologische Fußbehandlung
3TO-NAGELSPANGEN-Therapie
(med. Fußpflege)

speziell
am diabetischen Fuß



Kirchplatz 6 – 8
45525 Hattingen

M. KROHM
202949

Telefon: 02324 / **202949**

2. Beratung und Hilfe

Beratung wird in den unterschiedlichsten Bereichen von verschiedenen Fachbereichen, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Kirchen und privaten Trägern angeboten.

2.1 Seniorenbüro

Information und Beratung für Pflegebedürftige und deren Angehörige gibt der Fachbereich Soziales und Wohnen, Seniorenbüro. Zielstellung der Beratungsangebote ist, die selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen und sie bei Problemen kompetent zu beraten. Hierbei gilt der Leitsatz „Ambulant vor stationär“.

Sie können telefonisch Rücksprache halten, Sie können auch einen persönlichen Gesprächstermin oder einen Hausbesuch vereinbaren.

Für Ihre Gesundheit
Für Ihre Gesundheit



© Robert Kneschke – Fotolia

2. Beratung und Hilfe

Angebote:

- Beratung über die Versorgungsmöglichkeiten, Dienstleistungen und Angebote der Altenhilfe sowie die Pflegeberatung, auf Wunsch Vermittlung von Leistungen (z. B. Dienstleistungen im Haushalt, Pflegedienste, Essen auf Rädern, Heimpflege, Fragen zum Wohnen im Alter)
- Information über Kostenträger und Leistungen, zum Beispiel der Kranken- und Pflegekassen, Informationen zur Grundsicherung
- Beratung und Hilfe in finanziellen Problemlagen
- Unterstützung bei der Antragstellung und im Umgang mit Behörden
- Vermittlung von weiterführenden Hilfeangeboten und in Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige
- Bei Bedarf werden hilfebedürftige Seniorinnen und Senioren langfristig vom Seniorenbüro begleitet, aufgesucht und mit notwendigen Hilfen versorgt.
- Bei Umbaumaßnahmen der Wohnung (wenn der Wohnraum den Defiziten des Bewohners angepasst werden muss) kooperiert das Seniorenbüro mit der Abteilung Wohnen, den Sozialarbeitern des Kreisgesundheitsamtes sowie dem Forschungsinstitut Behindertenhilfe Vollmarstein.
- Enge Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Organisationen „Seniorenzeithilfe“, „Zeitschenker“ und „Nachbarschaftshilfe“, die komplementär zu Pflegeleistungen Besuche bei bedürftigen Seniorinnen und Senioren durchführen.
- Regelmäßige Pflegeberatungen finden dezentral in den Stadtteilen (meistens in den Bürgertreffs) statt.
- Über die Einzelfallhilfe hinaus bietet das Seniorenbüro Hilfen zu Betätigungen und gesellschaftlichem Engagement an.

- Das Seniorenbüro betreut und verwaltet das Seniorenforum und das Behindertenforum.
- Das Seniorenbüro gestaltet und führt die Seniorenfeiern in den verschiedenen Stadtteilen durch.

Ansprechpartner:

Tanja Meis, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, Zimmer 17, Erdgeschoss, Telefon: 204-5520
Für die Stadtteile Innenstadt, Südstadt, Beul, Welper und Blankenstein

Jürgen Siepermann, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, Zimmer 19, Erdgeschoss, Telefon: 204-5511
Für die Stadtteile Niederbonsfeld, Bredenscheid, Bredenscheid-Stüter, Oberstüter und Holthausen

Sabine Werner, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen Zimmer 17, Erdgeschoss, Telefon: 204-5519
Für die Stadtteile Rauendahl, Oberwinzerfeld, Niederwenigern



Tanja Meis



Jürgen Siepermann



Sabine Werner

2.2 Beratung durch Selbsthilfegruppen und Vereine; besonderes Beratungsangebot

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH, ein Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, bietet – kostenfrei und unabhängig – Pflegeberatung auf zwei Wegen für privat Pflegeversicherte: Die telefonische Pflegeberatung steht allen Ratsuchenden offen und ist unter der gebührenfreien Servicenummer 0800 1018800 bundesweit zu erreichen.

Frau Sandra Rahm ist als Pflegeberaterin vor Ort unter der Telefonnummer 0221 93332-379 oder per E-Mail unter sandra.rahm@compass-pflegeberatung.de persönlich zu erreichen.

Unsere aufsuchende Pflegeberatung reicht von einem einmaligen Gespräch bis hin zu einer umfassenden Begleitung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.compass-pflegeberatung.de

Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt EN

Bahnhofstraße 37, 45525 Hattingen

Telefon: 923627, 923629

k.schmidt@en-kreis.de und

r.bosch@en-kreis.de

Selbsthilfe KISS Hattingen/Sprockhövel

Es gibt eine Menge von verschiedenen Selbsthilfegruppen, die Ihnen bestimmt auch zu Ihrem Problem mit Rat und Hilfe zur Seite stehen.

Kirchplatz 19, 45525 Hattingen

Telefon: 954979, Fax: 954971

Kiss.hattingen@kirche-hawi.de

www.diakonie-mark-ruhr.de/soziale-dienste/kiss/ueber-uns

Ansprechpartner: Michael Klüter

Offene Sprechzeiten finden statt:

- In Hattingen: jeden Dienstag von 9.00 bis 13.00 Uhr und jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
- In Sprockhövel: jeden 1. Dienstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Diakoniestation Hattingen/Sprockhövel, Hattinger Straße 39 b, 45549 Sprockhövel

Nachbarschaftshilfe Hattingen

Bei kleinen Reparaturen im Haushalt ist die Nachbarschaftshilfe für Sie da! Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer übernehmen Kleinreparaturen und Tätigkeiten, zu denen die Betroffenen wegen körperlicher Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind. Pro Einsatz fallen lediglich die entstandenen Kosten an, wie beispielsweise für Material und Fahrkosten.

Vermittlung über das DRK Hattingen – Telefon: 202220

Nachbarschaftshilfe Hattingen

c/o Bernd Loewe

Im Mühlenwinkel 19, 45525 Hattingen

Telefon: 02324 82526

Weitere Informationen: www.senioren-hattingen.de

2. Beratung und Hilfe

Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH

Pflegetelefon

Telefon: 02331 333920

andrea.henneken@diakonie-mark-ruhr.de

Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH

Schuldnerberatung

Michael Richter, Claudia Ziplies, Sandra Ulrich

Schulstraße 7, 45525 Hattingen

Telefon: 923410

Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH

Wohnungslosenhilfe

Andreas Buchmüller,

Augustastrasse 7, 45525 Hattingen, Telefon: 560812

Mieterverein Bochum, Hattingen und Umgegend e. V.

Geschäftsstelle Hattingen

Bahnhofstraße 37, 45525 Hattingen

Telefon: 52524, Fax: 950349

hattingen@mvbo.de

Alzheimer Gesellschaft Hattingen und Sprockhövel e. V.

45525 Hattingen, Oststraße 1

Mo., Di., Mi., Fr. 10.00 – 13.00 Uhr

2. und 4. Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

45549 Sprockhövel, Hauptstraße 44/Freiwilligenbörse

1. Mittwoch im Monat 15.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel. 02324 685620 und 0157 71357575

Beratung:

Gabriele Krefting

Maria-Elisabeth Warnecke

www.alzheimer-hattingen-sprockhoevel.de

Café Sprungbrett

suchtmittelfreier Treffpunkt und niedrigschwellige

Kontaktstelle für Suchtfragen

Steinhagen 19, 45525 Hattingen

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 10.00 – 19.00 Uhr

Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten treffen sich verschiedene Selbsthilfegruppen in den Räumen des Cafés Sprungbrett.

Peter Dresia, Telefon: 5969711

pdresia@sprungbrett-e-v.de

Caritas Kontaktstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Frau Tiburski

Bahnhofstraße 23, 45525 Hattingen

Telefon: 56990-30

psyche@caritas-en.de

Caritas Seniorenbegleitung und Seniorengruppe

Frau Bulgan

Bahnhofstraße 23, 45525 Hattingen

Telefon: 56990-0

info@caritas-en.de

Caritas Migrationsberatung und Sozialberatung

Herr Buhl-Pompös
Bahnhofstraße 23, 45525 Hattingen
Telefon: 56990-0
migration@caritas-en.de

Caritas Suchthilfezentrum

Suchtberatung, Drogenberatung, Betreutes Wohnen,
Prävention und Therapie für Betroffene und
Angehörige
Herr Wositsch
Heggerstraße 11, 45525 Hattingen
Telefon: 56990-40
shz@caritas-hattingen.de

Caritas/Kreuzbund

Seniorengruppe für suchtmittelfrei lebende Menschen
Herr Meier
Bahnhofstraße 23, 45525 Hattingen
Telefon: 56990-40
Gruppentreffen dienstags 9.30 – 11.30 Uhr

Caritas/Caritaskonferenz St. Peter und Paul

Kleiderkammer
Bahnhofstraße 23, 45525 Hattingen
Telefon: 56990-0

Caritas Sozialstationen Ruhr GmbH

Pflegeberatung/ambulante Pflege
Bahnhofstraße 23, 45525 Hattingen
Telefon: 56990-70
info@caritas-pflege-ruhr.de

VDK-Sozialberatung

Wolfgang Kauffmann, Gisela Dresbach,
Andrea Kalinowski
Mausegatt 6, 45529 Hattingen, Telefon: 83896
www.vdk.de/ov-hattingen

Blinden- und Sehbehindertenverein von Westfalen

BZG Hattingen-Sprockhövel
Vorsitzender: Ingo Arnst
Lüggersegge 27, 45527 Hattingen, Telefon: 962373
hattingen-sprockhoevel@bsvw.de

Stammtisch am zweiten Mittwoch jeden Monats im
Restaurant Osteck, Oststraße 16, 45525 Hattingen,
ab 16.30 Uhr

**Selbsthilfegruppe für Schwerhörige, Ertaubte und
CI-Träger/-innen in Hattingen und Sprockhövel**

„Die Löffelboten“
Ansprechpartnerin: Frau Ulrike Tenbenschel
Augustastraße 26, 45525 Hattingen, Telefon: 570735
tenbenschel@loeffelboten.de
www.loeffelboten.de

Treffpunkt:
jeden 1. Montag im Monat 15.00 – 17.00 Uhr
danach Beratung 17.00 – 18.00 Uhr
in den Räumen der Lebenshilfe, Bruchstraße 30,
45525 Hattingen

2. Beratung und Hilfe

Migrationsrelevante Adressen (MSO) in/für Hattingen

Verein/Organisation	Anschrift	Kontakt	Telefon, E-Mail
Bildungs- und Kulturverein (ehem. VIKZ-Moschee)	Auf dem Haidchen 20 a 45527 Hattingen	Yusuf Gültekin	0177 6324802 bkv-hattingen@hotmail.de
D.I.T.I.B. Fatih-Moschee-Zentrum	Martin-Luther-Straße 24 45525 Hattingen		
IFAK e. V. Familienhilfezentrum	Bahnhofstraße 60 45525 Hattingen	Maria Daniel	02324 3446015 0163 5656531 Fax: 02324 3446018
Flüchtlingsberatungsstelle EN der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e. V.	Bahnhofstraße 60 45525 Hattingen	Angelica Urrutia Kenan Araz	02324 3446017 Fax: 02324 3446016 fluechtlingsberatung- hattingen@ mfh-bochum.de
Russischer Sportverein Hattingen (RSV Hattingen)	Wilhelmstraße 33 45527 Hattingen	Valeri Lorenz	02324 968752 0173 5658553 valeri75@live.de
Hedef-Spor Hattingen e. V.	Martin-Luther-Straße 22 45525 Hattingen	Orhan Terzi Yalcin Dogru	
Hindu-Tempel e. V.	Bredenscheider Straße 119 45527 Hattingen	Kandiah Sivakumar (Sekretär)	02324 6837878 pksivam@hotmail.de
IGM-Ausländerausschuss	IGM-Gevelsberg Großer Markt 9 58285 Gevelsberg	Vorsitzender: Luis Martinez-Aragunde, Gewerkschafts- sekretär: Sven Berg	02332 78960 sven.berg@igmetall.de
Integrationsrat der Stadt Hattingen, Geschäftsstelle	Marktplatz 4 45527 Hattingen	Vorsitzende: Margarethe Nachtigall, Geschäftsführung: Bernd Baumhold	02324 2043517 integrationsrat@ hattingen.de
Jüdische Gemeinde, Wohlfahrtsorganisation Integrationsagentur Hattingen	Erich-Mendel-Platz 1 44791 Bochum c/o vhs, Bredenscheider Straße 19, 45525 Hattingen	Aleksander Chruga Olga Gorch	0234 417560-111 info@jg-bochum.de 0151 11546620 o.gorch@jg-bochum.de

Verein/Organisation	Anschrift	Kontakt	Telefon, E-Mail
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. Orts- u. Kreisgruppe	Schulstraße 30 45525 Hattingen	Alla Weber	02324 685320 (Büro) weber@lmr-hattingen.de www.lmr-hattingen.de
Stützpunkt Elternnetzwerk NRW – Russlandsdeutsche Eltern- und Migrantenvereine in NRW	Schulstraße 30 45525 Hattingen	Alla Weber	Fax: 02324 965798 weber@elternnetzwerk.nrw.de www.elternnetzwerk.lmr-hattingen.de
Interkulturelles Zentrum Magnet – Bildung & Beratung von Migranten	Schulstraße 30 45525 Hattingen	Markus Ackermann	Fax: 02324 965799 kontakt@magnet-nrw.de www.magnet-nrw.de
FC Sandzak Hattingen 2009 e. V.	Rathausplatz 2 45525 Hattingen	Almir Kurbasevic	
Port. Verein O'Lar	Im Welperfeld 2 a 45527 Hattingen		
Tamilalayam Hattingen	Im Vogelsang 1 45527 Hattingen	Kandiah Sivakumar	
TIDD (Anadoluspor)	Karlstraße 6, 45527 Hattingen	Düzgün Tunc	
Sprach- und Kulturmittler	c/o Freiwilligenagentur Talstraße 8, 45525 Hattingen	Andi Gehrke	02324 393991
AWO	Jugendmigrationsdienst Mühlenstraße 5 58285 Gevelsberg	Larissa Boguta	02332 555651 jmd-gevelsberg@awo-en.de
Caritasverband	Migrationserstberatung Bahnhofstraße 23 45525 Hattingen	Werner Buhl-Pompös	
EN-Kreis, Personenstands-, Staatsangehörigkeits-, Ausländerangelegenheiten	Kreishaus Hauptstraße 92, 58332 Schwelm	Hans Jürgen Buck (Leitung)	02336 932120 h.buck@en-kreis.de
KIZ-EN	Kreishaus Hauptstraße 92, 58332 Schwelm	Lale Arslanbenzer Patricia Riesner	02336 932233
BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Am Stadtholz 24 33609 Bielefeld	Reko: Reko Erdmeier	

2. Beratung und Hilfe

Verein/Organisation	Anschrift	Kontakt	Telefon, E-Mail
vhs Hattingen vhs Witten-Wetter-Herdecke vhs Ennepe-Ruhr-Süd	Marktplatz 4, 45527 Hattingen Ruhrstraße 86, 58452 Witten Mittelstraße 86 – 88, 58285 Gevelsberg	Berit H'loch Ulrich Pätzold-Jäger Melanie Beinert	02324 2043516 02302 91050-0 02332 9186-0
Stadt Hattingen FB Soziales und Wohnen Migrationserstberatung Asylbewerberleistungsgesetz	Allgemeine Beratung für Asylbewerber/-innen Werkstraße 40 Hüttenstraße 43, 44525 Hattingen	Ditmara Schussbier	02324 9676634 02324 2045517
Berlitz Sprachschule Deutschland GmbH	Kursort: Bahnhofstraße 21 45525 Hattingen	Bettina Gneiße	0231 7214930 bettina.gneisse@berlitz.de



© Getty Images/Stockphoto

3. Leistungen der Pflegeversicherung

3.1 Allgemeines

Die gestiegene Lebenserwartung ermöglicht es immer mehr Menschen, nach dem aktiven Berufsleben noch Dinge zu tun, die Spaß machen und ein erfülltes Leben ermöglichen. Mit höherem Alter sind viele Menschen aber auch auf Hilfe und Pflege angewiesen. Die Leistungen der Pflegekassen sind vielfältig und umfangreich. Bei der Beurteilung der jeweiligen Pflegebedürftigkeit ist eine Einzelfallprüfung unumgänglich. Bitte wenden Sie sich deshalb im Einzelfall immer an Ihre Pflegekasse.

Wer ist pflegebedürftig?

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Alltag für längere Zeit für voraussichtlich mehr als sechs Monate oder auf Dauer in erheblichem Maße Unterstützung benötigen.

3.2 Pflegestufen

Pflegestufe I – erheblich Pflegebedürftige

Das sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger, Nachbar oder eine andere nicht als Pflege-

kraft ausgebildete Pflegeperson für alle für die Versorgung des Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Grundpflege, hauswirtschaftlichen Versorgung und pflegeunterstützenden Maßnahmen benötigt, muss im Tagesdurchschnitt mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei der pflegerische Aufwand mehr als 45 Minuten betragen muss.

Pflegestufe II – Schwerpflegebedürftige

Das sind Personen, die mindestens dreimal täglich Hilfebedarf bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität haben. In der Regel wird dies am Morgen, am Mittag und am Abend der Fall sein. Der wöchentliche Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger, Nachbar oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für alle für die Versorgung des Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Grundpflege, hauswirtschaftlichen Versorgung und pflegeunterstützenden Maßnahmen benötigt, muss im Tagesdurchschnitt mindestens drei Stunden betragen, wobei der pflegerische Aufwand mindestens zwei Stunden betragen muss.

Pflegestufe III – Schwerstpflegebedürftige

Das sind Personen, die rund um die Uhr bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität der Hilfe bedürfen. Der Hilfebedarf muss regelmäßig auch in der Nacht bestehen (24-Std.-Betreuung). Der wöchentliche Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger, Nachbar oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für alle für die Versorgung des Pflegebedürftigen nach

3. Pflegeversicherung

Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Grundpflege, hauswirtschaftlichen Versorgung und pflegeunterstützenden Maßnahmen benötigt, muss im Tagesdurchschnitt mindestens fünf Stunden betragen, wobei der pflegerische Aufwand mindestens vier Stunden betragen muss.

3.3 Beantragung von Leistungen bei der Pflegekasse

Grundvoraussetzung für die Gewährung von Pflegeleistungen ist die Antragstellung des Pflegebedürftigen bei der Pflegekasse. Dies gilt gleichermaßen bei häuslicher wie auch bei vollstationärer Pflege. Die Pflegekasse schaltet anschließend den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) ein. Hierbei handelt es sich um eine unabhängige Einrichtung, die von allen Kranken- und Pflegekassen in Anspruch genommen wird.

Der MDK prüft durch eine persönliche Begutachtung, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Pflegestufe vorliegt. Gegebenenfalls empfiehlt der MDK erst die Erbringung von anderen Leistungen (Rehabilitationsmaßnahmen), um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, eine Verschlimmerung zu verhindern oder um die Pflegebedürftigkeit zu mindern.

Auf der Grundlage des MDK-Gutachtens entscheidet dann die Pflegekasse über die maßgebende Pflegestufe und teilt dem Pflegebedürftigen das Ergebnis mit. Die Leistungen beginnen ab Antragstellung, frühestens jedoch von dem Zeitpunkt, an dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

3.4 Häusliche Pflege

Zu Ihrer Entlastung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Grund- und der Behandlungspflege können Sie auf zahlreiche ambulante Pflege- und Hilfsdienste zurückgreifen. Eine Auflistung der zurzeit bekannten



Simone Boecker
Pflege & Hilfe zu Hause

**Ihr persönlicher Pflegedienst
für Hattingen und Sprockhövel**



Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	hauswirtschaftliche Hilfe
Betreuungsleistungen bei Demenz	medizinische Pflege
Pflegeberatung	Klinikentlassungen

Bei uns sind Sie in den besten Händen!

Beratungstelefon 02324 / 9023523
Bredenscheider Str. 139, 45527 Hattingen, www.pflege-boecker.de

Pflegedienste und Sozialstationen finden Sie unter Punkt 4.1 Sozialstationen und Pflegedienste.

Leistungen der Pflegekasse bei häuslicher Pflege

Pflegegeld

Wenn Sie von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden gepflegt werden, erhalten Sie eine Geldleistung, deren Höhe sich an der Pflegestufe orientiert.

	körperlich hilfebedürftige Personen	demenziell Erkrankte
	(monatlich)	
Pflegestufe 0		123,00 €
Pflegestufe 1	244,00 €	316,00 €
Pflegestufe 2	458,00 €	545,00 €
Pflegestufe 3	728,00 €	728,00 €



Seniorenbüro

Pflegesachleistungen

Bei der Pflege durch eine Sozialstation oder einen Pflegedienst wird eine Sachleistung gewährt, das heißt, die Pflegekasse rechnet direkt mit der Sozialstation bzw. dem Pflegedienst bis zu einer Höchstgrenze ab.

	körperlich hilfebedürftige Personen	demenziell Erkrankte
	(monatlich)	
Pflegestufe 0		231,00 €
Pflegestufe 1	468,00 €	689,00 €
Pflegestufe 2	1.144,00 €	1.298,00 €
Pflegestufe 3	1.612,00 €	1.612,00 €
Pflegestufe 3, Härtefall	1.995,00 €	1.995,00 €

Kombinationsleistungen

Pflegegeld und Pflegesachleistungen können auch kombiniert werden. Bei einer solchen Kombination wird der nicht genutzte Prozentsatz der Pflegesachleistung als gekürztes Pflegegeld ausgezahlt.

3.4 a Häusliche Pflege in der Sozialhilfe

Liegen nach Feststellung des Medizinischen Dienstes die Voraussetzungen für eine Pflegestufe nicht vor oder ist der tatsächliche Pflegebedarf höher als die pauschalierte Sachleistung der Pflegekasse, kann unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen Hilfe zur Pflege aus Mitteln der Sozialhilfe gewährt werden. Dabei werden die Leistungen in der Regel nicht pauschaliert, sondern entsprechend dem tatsächlichen Bedarf gewährt.

Wenden Sie sich an den Fachbereich Soziales und Wohnen, Ulrich Meding, Telefon 204-5522.

3. Pflegeversicherung

3.5 Besonderer Betreuungsbedarf

Pflegebedürftige, die zu Hause von Angehörigen betreut werden und die Leistungen aus Pflegeversicherung erhalten, haben seit Jahresbeginn Anspruch auf bessere Leistungen. Es geht um zusätzliche 104 €, die eingesetzt werden können, um die Betreuungspersonen zu entlasten.

Die Summe steht im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen seit Januar allen zu, die mindestens Pflegestufe 1 aufweisen. Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, in der Regel sind dies Personen mit einer beginnenden Demenzerkrankung, erhalten die Leistung auch bei der sogenannten Pflegestufe 0. Um die Unterstützung zu erhalten, ist das Einreichen der Rechnung eines anerkannten Dienstleistungsanbieters über die geleisteten Betreuungs- oder Entlastungsstunden nötig. Vorab sollte dies jedoch immer mit der Pflegekasse geklärt werden.

Wer die Leistung aus Unkenntnis bislang nicht in Anspruch genommen hat, hat noch kein Geld verloren. Die 104 € je Monat verfallen immer erst in der Mitte des Folgejahres. Dies bedeutet auch: Angehörige, die Beträge „ansammeln“, können sie beispielsweise für längere Zeiträume einsetzen, in denen sie eine Auszeit benötigen oder einen Urlaub planen.

Personen mit einem erhöhten erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf erhalten 208 € monatlich.

3.6 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist eine auf vier Wochen begrenzte vollstationäre Versorgung von Pflegebedürftigen. Dieses Angebot richtet sich vor allem an diejenigen, deren Versorgung vorübergehend nicht sichergestellt ist, zum Beispiel wenn pflegende Angehörige krank werden, Urlaub machen oder aus anderen Gründen ausfallen. Kurzzeitpflege ist auch dann sinnvoll, wenn ein Pflegebedürftiger nach einer Krankenhausbehandlung zu Hause noch nicht zurechtkommt. Sie dient dann der Rehabilitation. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedürftigen Aufwendungen bis zu 1.612 € für vier Wochen pro Kalenderjahr. Die vier Wochen müssen nicht zusammenhängend genommen werden.

Während der Verhinderungspflege wird für bis zu vier Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher (anteiligen) Pflegegeldes fortgewährt.



Für Sie im Kreis aktiv!

ASB Kreisverband e. V.
Westfalenstraße 43
58453 Witten



Soziale Dienste Haushaltshilfe und Betreuung

Wir helfen hier und jetzt



www.asb-en.deTelefon 02302 - 910880

Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1.612 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt bis zu 3.224 € im Kalenderjahr erhöht werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf Kurzzeitpflege auf längstens acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf die Verhinderungspflege angerechnet.

3.7 Verhinderungspflege

Ist der Pflegebedürftige mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt worden, besteht die Möglichkeit, häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson, kurz „Verhinderungspflege“ genannt, in Anspruch zu nehmen. Bei Verhinderungspflege übernimmt die Pflegekasse ebenfalls die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.612 € im Jahr. Der Betrag ist unabhängig von der Pflegestufe. Die Verhinderungspflege kann von Fremden, Verwandten, Nachbarn, aber auch von professionellen Pflegediensten oder einem Pflegeheim erbracht werden. Es kommt nicht darauf an, dass derjenige, der die Verhinderungspflege erbringt, durch einen Versorgungsvertrag zugelassen wurde. Ausschlaggebend für die Höhe des von Pflegekassen zu zahlenden Betrages ist die Frage, von wem die Verhinderungspflege erbracht wird. Zur Klärung des jeweiligen individuellen Leistungsanspruchs empfiehlt sich vor Inanspruchnahme der Verhinderungspflege auf jeden Fall ein Beratungsgespräch mit der Pflegekasse.

Während der Verhinderungspflege wird für bis zu vier Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher (anteiligen) Pflegegeldes fortgewährt.

3.8 Kombination Verhinderungspflege/ Kurzzeitpflege

Die Leistungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege sind zeitlich jeweils auf vier Wochen im Kalenderjahr begrenzt. Es ist jedoch möglich, beide Leistungen nacheinander in Anspruch zu nehmen, sodass in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. ein Zeitraum von acht Wochen überbrückt werden kann.

3.9 Teilstationäre Tages- und/oder Nachtpflege

Die Tagespflege soll dazu beitragen, den Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erhalten. Reichen die Hilfestellungen durch die Angehörigen nicht mehr aus und kann die Unterstützung auch durch die ambulanten Dienste nicht mehr in genügendem Maße abgedeckt werden, bieten Einrichtungen der Tagespflege eine Alternative zum Pflegeheim. Die Leistungshöhe ist nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt.

	körperlich hilfebedürftige Personen	demenziell Erkrankte
	(monatlich)	
Pflegestufe 0		231,00€
Pflegestufe 1	468,00€	689,00 €
Pflegestufe 2	1.144,00€	1.298,00 €
Pflegestufe 3	1.612,00€	1.612,00 €

3. Pflegeversicherung

3.10 Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Bis zu 40 € im Monat übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten für Hilfsmittel, die für den Verbrauch bestimmt sind (z. B. Inkontinenzeinlagen). Technische Hilfsmittel sind beispielsweise Pflegebetten oder Badewannenlifter. Sie sollen, wenn möglich, leihweise zur Verfügung gestellt werden. Es muss vom Versicherten ein Eigenanteil von höchstens 25 € je Mittel selbst gezahlt werden (es sei denn, es liegt eine Zuzahlungsbefreiung vor). Falls es für die Pflege in der eigenen Wohnung notwendig ist, können Veränderungen in der Wohnung durchgeführt werden. So kann es sein, dass die Türen verbreitert werden müssen, damit ein Rollstuhl genutzt werden kann, vielleicht sind auch Veränderungen im Badezimmer notwendig. Auch der Umzug in eine barriereärmere Wohnung kann notwendig werden. Die Pflegeversicherung übernimmt bis zu 4.000 € je Maßnahme und bis zu 16.000 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen.

3.11 Das Pflegezeitgesetz

Die meisten pflegenden Angehörigen brauchen in der Phase, in der sie Familie, Pflege und Beruf vereinbaren müssen, vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf berücksichtigt die Individualität jeder Pflegesituation.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Wird ein naher Angehöriger akut pflegebedürftig, haben Sie das Recht, bis zu zehn Tage von der Arbeit fernzubleiben, um die erforderliche Pflege zu organisieren.

Der Anspruch besteht unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten eines Arbeitgebers. Für den Zeitraum der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung zahlt die Pflegekasse auf Antrag eine Entgeltersatzleistung (Pflegeunterstützungsgeld) in Höhe von etwa 90 % des Nettoarbeitsentgelts aus beitragspflichtigem Arbeitsentgelt.

Pflegezeit

Pflegende Angehörige haben einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von ihrer Arbeitsstelle für längstens sechs Monate, um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Dabei können Sie zwischen einer vollständigen oder teilweisen Freistellung wählen. Der Anspruch besteht jedoch erst bei Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten und muss 10 Tage vorher vom Arbeitnehmer angekündigt werden.

Bei dem Angehörigen muss mindestens die Pflegestufe I vorliegen.

Für die Zeit der unbezahlten Freistellung können pflegende Angehörige ein zinsloses Darlehen vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben bekommen.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Referat 407

50964 Köln

Telefon: 0221 3673-0

www.bafza.de



Familienpflegezeit

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, haben Sie einen Anspruch darauf, bis zu 24 Monate Ihre Arbeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren, um diese in häuslicher Umgebung zu pflegen. Der Rechtsanspruch besteht erst gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten und muss 8 Wochen vorher vom Arbeitnehmer, bei einem Wechsel aus der Pflegezeit 3 Monate vorher, angekündigt werden. Die Teilzeit muss mindestens 15 Stunden betragen.

Bei dem Angehörigen muss mindestens die Pflegestufe I vorliegen.

Beschäftigte, die Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen, welches beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden kann.

3.12 Vollstationäre Pflege

Reichen häusliche, teilstationäre oder Kurzzeitpflege nicht mehr aus, kann die pflegebedürftige Person in einem Pflegeheim untergebracht werden. Die Notwendigkeit einer Heimunterbringung muss durch den Medizinischen Dienst geprüft werden. Der Antrag dafür ist bei Ihrer Pflegekasse zu stellen. Reichen Rente und sonstige Einkünfte und Vermögen nicht aus, so erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss vom Kreissozialamt. Der Antrag für die Hilfen ist im Fachbereich Soziales und Wohnen, Seniorenbüro der Stadt Hattingen, bei Tanja Meis 204-5520 Buchstaben A – I, Sabine Werner 204-5519 Buchstaben J – Q oder Jürgen Siepermann 204-5511 Buchstaben R – Z zu stellen.

3. Pflegeversicherung

Folgende Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt:

- Bescheid der Pflegekasse beziehungsweise Bescheinigung der Pflegekasse über die Notwendigkeit der Heimunterbringung
- Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, Betreuer-Urkunde, Vollmacht, gegebenenfalls Scheidungsurteil
- letzte Rentenanpassungsmitteilungen, Werksrente, sonstige Renten, Pension
- Leistungen aus Verträgen (Vertrag beifügen), Nachweise über Miet- oder Pachteinahmen, Zinseinkünfte, sonstige Einkünfte
- vollständige Girokontoauszüge der letzten sechs Monate mit dem aktuellen Auszug
- Policen von Lebens- u. Sterbeversicherungen mit aktuellen Angaben über die Höhe der Rückkaufswerte, ggf. Negativbestätigung des Versicherers

- Sparbücher mit den Geldbewegungen der letzten zehn Jahre; gegebenenfalls auch Vorsparbücher, gegebenenfalls Guthabenstand aktualisieren
- sonstige Nachweise über Sparvermögen: Sparbriefe, Wertpapiere, Bausparguthaben, Festgeld, Genossenschaftsanteile (bei Banken, Wohnungsgenossenschaften)
- Nachweise über sonstiges Vermögen: Erbteile, wertvolle Möbel, Bilder, Briefmarken, Münzen, Kraftfahrzeug
- evtl. Nachweis über Grundvermögen: Grundbuchauszug, Rentabilitätsberechnung beifügen
- vollständige Ablichtung von Schenkungs- und Übertragungsverträgen

Pflegestufe	I	II	III	Härtefälle
seit 1. Januar 2015	1.064 €	1.330 €	1.612 €	1.995 €

Ihr AWO-Seniorenzentrum in Hattingen

Sicher, geborgen und zu Hause

Sie suchen einen Platz in der Stationären Pflege?

Emmy-Kruppke-Seniorenzentrum

Thingstraße 18 · 45527 Hattingen (Welper) · Tel.: 0 23 24 / 96 01-0 · sz-hattingen@awo-ww.de

...oder besuchen Sie uns im Internet: www.awo-ww.de



Pflege für jedermann!

FairCura ist ein Pflegedienst in Ihrer Region, der gerne mit Herz und Verstand alle Patienten in ihrer privaten Umgebung pflegen, unterstützen und betreuen wird.

Unser Team besteht aus kompetenten und motivierten Mitarbeitern, die eine qualifizierte Ausbildung und weitreichende Erfahrung in der Pflege haben. Wir pflegen und betreuen Sie oder Ihre Angehörigen, mit Herz und Verstand, in Ihrer Umgebung.

Die Unterstützung und Förderung der jeweiligen Fähigkeiten findet besondere Beachtung. Wir bieten Ihnen oder Ihren Angehörigen eine kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause an. Selbstverständlich laden wir Sie herzlich zu einem Gespräch in unserem Büro ein. Wir nehmen uns viel Zeit, so viel wie Sie benötigen, und gehen dabei selbstverständlich auf Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse ein.



Ambulanter Pflegedienst



Friedrichstraße 56 • 45525 Hattingen

Telefon 0 23 24/9 16 00 40

E-Mail post@faircura.de • www.faircura.de

4. Ambulante und stationäre Versorgung



4. Ambulante und stationäre Versorgung

4.1 Sozialstationen und Pflegedienste

Zu Ihrer Entlastung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Grund- und der Behandlungspflege können Sie auf zahlreiche ambulante Pflege- und Hilfsdienste zurückgreifen.

Hier eine Auflistung der zurzeit bekannten Pflegedienste:

Einrichtung	Ansprechpartner	Adresse/Telefon	Telefon
Ambulante Dienste des Evangelischen Krankenhauses	Frau Baar	Bredenscheider Straße 60 45525 Hattingen	502480
Privater Pflegedienst Dahlhaus	Herr Dahlhaus	Hauptstraße 40, 45549 Sprockhövel	77333
AWO-Sozialstation Hattingen und Sprockhövel	Herr Kaczinski Frau Ohlendorf	Eickerstraße 23, 45549 Sprockhövel	78559
Caritas Sozialstationen Ruhr gGmbH		Niederstraße 16, 45141 Essen	020161700
Diakoniestation Hattingen/Sprockhövel	Herr Maus	Augustastraße 9, 45525 Hattingen	77006 u. 28424
Häusliche ambulante Pflege (Hattinger Alten- und Schwerbehindertepflege)	Frau Schwerte	Marxstraße 73, 45527 Hattingen	67139

4. Ambulante und stationäre Versorgung

Einrichtung	Ansprechpartner	Adresse/Telefon	Telefon
Pro Retis	Frau Ortman	Bismarckstraße 53, 45525 Hattingen	9193570
Ambulante Pflege Margitta Heil Arkanum mobil	Frau Pötz	Essener Straße 56, 45529 Hattingen	45594
MaxiPflege	Frau Zentmeier	Walter-Schneider-Platz 3, 45525 Hattingen	501012
Ambulante Gesundheits- und Krankenpflege ABC	Frau Ullmann	Rauendahlstraße 1, 45529 Hattingen	594922
Ambulante Pflege Künzel	Herr Künzel	Marxstraße 37, 45527 Hattingen	3912722 o. -23
Pflege und Hilfe Zu Hause	Frau Boecker	Bredenscheider Straße 139, 45527 Hattingen	9023523
Glücksklee Pflegedienst GmbH		Dorfstraße 21 a, 45527 Hattingen	9191282
FairCura		Friedrichstraße 56, 45525 Hattingen	9160040

24-Stunden-Pflege

Marxstr. 73
45527 Hattingen
Tel. 02324 / 6 71 39
Fax 02324 / 65 58
E-mail: mail@schwerte-pflege.de
www.schwerte-pflege.de



**Häusliche
ambulante
Pflege**

Ursula Schwerte
GmbH

Wir bieten:

- qualifizierte Krankenpflege (Grundpflege)
- qualifizierte Behandlungspflege
- Notdienst an Sonn- und Feiertagen
- Notrufeinrichtung
- Verhinderungspflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Essen auf Rädern (auch für Diabetiker)

Ihr Ansprechpartner: Ursula Schwerte (Krankenschwester)

24-Stunden-Pflegedienst mit Rufbereitschaft: 0171/6 23 98 31



© Getty Images/Stockphoto

4. Ambulante und stationäre Versorgung

4.2 Essen auf Rädern

Häusliche ambulante Pflege Schwerte 67139; Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Witten gGmbH (apetito) 02302 910160 oder 9101614; Johanniter Menüservice, Regionalverband Ruhr-Lippe 0800 0939932 gebührenfrei (ausschließlich Tiefkühlkost, Essenz-Menü); S&D Service und Dienstleistungen 02327 602930; Meyer Menü 0800 1501505; Menüservice EN, Dirk Wiegold 78597;

Weitere Anbieter werden über die verschiedenen Sozialstationen und Pflegedienste vermittelt. Wenn Essen auf Rädern notwendig ist, da es nicht mehr selbstständig zubereitet werden kann, kann bei geringem Einkommen und Vermögen ein Antrag auf „Essen auf Rädern“ beim Fachbereich Soziales und Wohnen gestellt werden.

Ein Anteil der Kosten kann unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden. Telefon: 204-5520



© Dani Vincek - Fotolia

4.3 Hausnotruf

Mit dem Hausnotruf können ältere alleinstehende Menschen und Menschen mit Behinderungen Tag und Nacht Hilfe holen – ganz einfach per Knopfdruck. Mit einem sogenannten Funkfinger wird Kontakt zum Hausnotruf-Anbieter aufgenommen. Die Zentrale des Anbieters leitet nach Eingang des Notrufs sofort Hilfsmaßnahmen ein oder setzt sich mit dem vorher festgelegten Ansprechpartner in Verbindung. Das kann ein Verwandter oder ein Nachbar sein. Der Funkfinger ist ein kleines, handliches Gerät und sollte immer bei sich getragen werden.

Der Notruf kann so jederzeit in der Wohnung ausgelöst werden. Manche Anbieter bieten die Schlüsselhinterlegung an und schicken im Bedarfsfall eigene Mitarbeiter/-innen zum Hilfesuchenden. Dieser Service ist monatlich teurer, im Preis sind aber mögliche notwendige Einsätze

S&D Seniorenbetreuung

-WOHNBEGLEITENDE BETREUUNG-

- ◆ Mahlzeitenservice - Menübringdienst ◆ Haushaltshilfen
- ◆ Firmen- u. Tagesstättenverpflegung ◆ Textil-, Wäscherei- u. Bügelservice
- ◆ Getränkeheimdienst ◆ Einkaufsdienst
- ◆ Haus-, Hof- u. Wohnungsbetreuung ◆ Hausnotruf
auch in Abwesenheit

Unsere telefonische HOTLINE 01 60 - 8 84 94 40
Montag-Freitag 7.30-21.00 h Wochenenden und Feiertage 9.00-16.00 h

S&D Service & Dienstleistungen – Soziale Dienste Strüken
Kantstr. 10 • 44867 Bochum • Tel. 0 23 27 - 60 29 30

4. Ambulante und stationäre Versorgung

Krankentransporte

Für Sie im Kreis aktiv!



ASB Kreisverband e. V.
Westfalenstraße 43
58453 Witten

Fahrdienste liegend und sitzend

www.asb-en.de Telefon 02302 - 910 880 Wir helfen hier und jetzt



Arbeiter-Samariter-Bund

DRK zu Hause.
Lange gut leben.



**+ HÄUSLICHE
PFLEGE
+ HAUSNOTRUF
+ MENÜDIENST**

WIR SIND FÜR SIE DA

02302 1666

www.drk-witten.de

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Witten e.V.

bereits enthalten. Liegt eine Pflegestufe vor, kann die (Teil-)Kostenübernahme bei der Pflegeversicherung beantragt werden.

Für die Installation des Hausnotrufsystems muss ein Telefonanschluss vorhanden sein. Hausnotrufdienste werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und von privaten Unternehmen angeboten.

Anbieter:

DRK

Annenstraße 9
58453 Witten
Telefon: 02302 910160

Malteser Hilfsdienst e. V.

Finkestraße 9
47119 Duisburg
Telefon kostenfrei: 0800 8099033

AWO Unterbezirk Unna

Unnerer Straße 29 a
59174 Kamen
Telefon: 02307 797067

Johanniter Regionalverband Ruhr-Lippe

Schillerstraße 18 d, 58089 Hagen
Telefon: 02331 93990 und 0800 0939931

Hausnotrufe werden auch über die verschiedenen Sozialstationen und Pflegedienste vermittelt.

Inkontinenzberatung

Jede vierte Frau und jeder achte Mann leidet unter Harninkontinenz. Blasenschwäche ist keine Frage des Alters, es sind nicht nur ältere Menschen betroffen sondern auch viele jüngere Menschen. Blasenschwäche begleitet viele Krankheiten, die unabhängig vom Alter und Geschlecht auftreten können. Selbst eine einfache Erkältung kann Inkontinenz verursachen.

Personen mit Blasenschwäche verzichten oft auf ihr gesellschaftliches Leben, weil Sie ihre Beschwerden als beschämend empfinden. Aber mit einer Blasenschwäche muss kein isoliertes Leben geführt werden. Hobbys, Reisen und ein aktives Leben können mit der richtigen Hilfe weiter geführt werden. Jeder Patient kann normal weiter leben!

Wir sind Ihr Partner für alle gängigen Inkontinenzprodukte:

- Vorlagen und Windeln
- Katheter, Bein- und Bettbeutel
- Urinalkondome
- ISK (intermittierender Selbstkatheterismus)

Fordern Sie Ihre
kostenlosen
Muster an!

Mit viel Einfühlungsvermögen und Fachkompetenz finden unsere Fachberater sicherlich auch für Sie die beste Lösung.



Ihr Partner für
Inkontinenzprodukte
und Pflegehilfsmittel

medi
roent
GmbH

Heinrich-Hill-Str. 3
45525 Hattingen

Tel.: 0 23 24 / 40 200
www.medi-roent.de

Abrechnung über Ihre Krankenkasse

✓ persönlich

✓ diskret

✓ kompetent

4.4 Pflegeheime

Einrichtung	Ansprechpartner	Adresse	Telefon
Altenheim Heidehof	Herr Roepke Frau Heupel	Heideweg 1 45529 Hattingen	6863151
Altenheim St. Josef	Frau Quellmann Frau Kloye	Brandtstraße 9 45525 Hattingen	59960
Emmy-Kruppke-Zentrum	Frau Champignon	Thingstraße 18 45527 Hattingen	96010
Haus der Diakonie	Herr Roepke	Augustastraße 7 45525 Hattingen	92410
Martin-Luther-Haus	Frau Buchs	Waldstraße 51 45525 Hattingen	92310
DRK Zentrum Weitmar – Haus der Generationen	Frau Etterich Herr Czyborra	An der Holtbrücke 2 – 6 44795 Bochum-Weitmar	9445-0
Seniorenzentrum St. Mauritius	Herr Feldmann	Essener Straße 26 45529 Hattingen	686560



**Haus
der
Generationen**

Dauerpflege

Kurzzeitpflege

Verhinderungspflege

Tagespflege

Junge Pflege

... und viele weitere Angebote



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK Zentrum Weitmar

Haus der Generationen

An der Holtbrücke 2–6, 44795 Bochum
0234 9445-0

www.drk-bochum.de

www.facebook.com/DRKBochum

info@drk-bochum.de

4. Ambulante und stationäre Versorgung

4.5 Kurzzeit- und Tagespflege

Einrichtung	Ansprechpartner	Adresse	Telefon
Kurzzeitpflege	Herr De Rosa	Waldstraße 47 45525 Hattingen	502936
Kurzzeitpflege	Frau Aniol	Dr.-C.-Otto-Straße 27 44879 Bochum	0234 5174500
Kurzzeitpflege	Frau Etterich	An der Holtbrücke 2 – 6 44795 Bochum	0234 9445-0
Tagespflege	Frau Scheiner-Greifenberg	Waldstraße 47 45525 Hattingen	502938
Tagespflege	Frau Eilers	Bochumer Straße 8 45549 Sprockhövel	6859519
Tagespflege		An der Holtbrücke 2 – 6 44795 Bochum	0234 9445-0

Kurzzeitpflegeplätze sind auch in den Pflegeheimen eingestreut.

4.5 a Ambulant betreute Wohngemeinschaft für hilfsbedürftige Senioren

Villa Kunterbunt e.V.

Turmstraße 23 – 25

45529 Hattingen

Telefon: 02324 9046848

villakunterbunt-hattingen@mail.de



5. Sonstige Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung

5.1 Grundsicherung

Anspruchsberechtigt sind generell Personen,

- die vor dem 01.01.1947 geboren sind und somit das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, die nach dem 31.12.1946 geboren sind und somit einer angehobenen Altersgrenze unterliegen (§ 41 Abs. 2 SGB XII) oder
- zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr (bzw. zwischen dem 18. Lebensjahr und der angehobenen Altersgrenze), die auf Dauer dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (§ 41 Abs. 3 SGB XII).

Die tatsächliche Höhe der Grundsicherung richtet sich nach der Individualität des Einzelfalles und kann nicht pauschal als Betrag festgelegt werden. Grundsätzlich gilt jedoch die Faustregel:

Bedarf minus Einkommen = Höhe der Grundsicherung

Der zu berücksichtigende Bedarf orientiert sich hierbei sowohl am Gesetz und an den darauf basierenden Richtwerten als auch an den Gegebenheiten des Einzelfalles. Grundlage zur Bedarfsermittlung sind die Regelbedarfsstufen, die gesetzlich vorgegeben sind (Anlage zu § 28 SGB XII). Hinzu kommen eventuelle Mehrbedarfszuschläge (einzelfallabhängig) sowie die angemessenen Kosten der Unterkunft und der Heizung.

Als Einkommen im Sinne des SGB XII sind grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert wie Arbeits-

einkommen, Renten, Kindergeld sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu verstehen. Vom vorhandenen Einkommen können, falls vorhanden, bestimmte Versicherungsbeiträge sowie andere Freibeträge abgesetzt werden. Vor der Gewährung von Grundsicherungsleistungen wird geprüft, ob Vermögen vorhanden ist.

Dies können zum Beispiel sein: größere Barbeträge oder sonstige Geldwerte, wie der Rückkaufwert einer Lebensversicherung – sobald ein bestimmter Wert überschritten wird – oder ein vorhandener hochwertiger Pkw, der nicht aus persönlichen Gründen zwingend benötigt wird.

Weitere Informationen zum Thema Grundsicherung erteilt auf Anfrage der Fachbereich Soziales und Wohnen. Lassen Sie sich bei telefonischen Auskünften direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern verbinden oder sprechen Sie persönlich nach Terminvereinbarung bei uns vor.

Wenn Sie vor dem Anruf Ihre Unterlagen griffbereit haben, kann bereits telefonisch Auskunft gegeben werden, ob der Antrag bewilligt werden kann.

Auskunft und Beratung zur Grundsicherung erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

Ulrich Meding – 204-5522 für die Buchstaben A – Ce

Helga Nickel – 204-5563 für die Buchstaben Cf – K

Marcel Rudka – 204-5513 für die Buchstaben L – Schl

Gabriele Romeike – 204-5512 für die Buchstaben Schm – Z

5. Sonstige Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung

5.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt steht demjenigen zu, der für einen vorübergehenden Zeitraum von mehr als sechs Monaten (nicht jedoch auf Dauer) nicht mehr arbeiten kann oder nicht in Arbeit zu vermitteln ist und seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus seinem Einkommen und/oder Vermögen sicherstellen kann.

Die tatsächliche Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt richtet sich nach der Individualität des Einzelfalles und kann nicht pauschal als Betrag festgelegt werden. Grundsätzlich gilt jedoch die Faustregel: Bedarf minus Einkommen = Höhe der Leistung der Hilfe zum Lebensunterhalt. Der zu berücksichtigende Bedarf orientiert sich hierbei sowohl am Gesetz und an den darauf basierenden Richtwerten als auch an den Gegebenheiten des Einzelfalles. Grundlage zur Bedarfsermittlung sind die Regelbedarfsstufen, welche gesetzlich vorgegeben sind (Anlage zu § 28 SGB XII). Hinzukommen eventuelle Mehrbedarfzuschläge (einzelfallabhängig) sowie die angemessenen Kosten der Unterkunft und der Heizung.

Die Gewährung einmaliger Beihilfen beschränkt sich auf folgende Bedarfe:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt,
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Der Antrag muss vor Eintritt des Bedarfsfalls gestellt werden, da keine Erstattung von bereits erbrachten Leistungen erfolgen kann.

Unter Einkommen im Sinne des SGB XII sind grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert wie Arbeitseinkommen, Renten, Kindergeld sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu verstehen. Vom vorhandenen Einkommen können, falls vorhanden, bestimmte Versicherungsbeiträge und andere Freibeträge abgesetzt werden.

Neben dem Einkommen wird vor der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt geprüft, ob Vermögen vorhanden ist, welches vor der Sozialhilfegewährung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes verwertet werden muss.

Dies können zum Beispiel sein: größere Barbeträge oder sonstige Geldwerte, wie der Rückkaufwert einer Lebensversicherung – sobald ein bestimmter Wert überschritten wird – oder ein vorhandener hochwertiger Pkw, der nicht aus persönlichen Gründen zwingend benötigt wird. Ferner handelt es sich hierbei um eine nachrangige Leistung.

Demzufolge wird hier eine Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der vorrangig zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen vorgenommen.

Weitere Informationen zum Thema Sozialhilfe erteilt auf Anfrage Ihr Fachbereich Soziales und Wohnen.

Auskunft und Beratung zur Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Sie bei Susanne Bramkamp, Telefon 204-5523.

5. Sonstige Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung

5.3 Schwerbehindertenangelegenheiten

Schwerbehinderte im Sinne des Gesetzes sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 %. Der Antrag ist an den Ennepe-Ruhr-Kreis, Sachgebiet Hilfen für Behinderte, zu richten. Grundsätzlich wird das Vorliegen einer Behinderung nur auf Antrag des Betroffenen festgestellt. Eine Ausnahme gilt hinsichtlich der Unfallversicherung und der Sozialhilfe, die beide vor oder bei Bekanntwerden der Behinderung bzw. einer damit verbundenen Hilfebedürftigkeit von sich aus tätig werden müssen.

Antragsannahmestellen bei der Stadt Hattingen sind die Verwaltungsnebenstelle Welper, Im Welperfeld 23 und das Bürgerbüro, Bahnhofstraße 48.

5.4 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiungen

Wer sich von der Rundfunkgebührenpflicht befreien lassen möchte, muss den Antrag direkt zur GEZ schicken. Die Stadt ist dafür wegen einer Gesetzesänderung nicht mehr zuständig. Notwendige Unterlagen: Als Nachweis benötigt die GEZ neben dem ausgefüllten Antragsformular zum Beispiel einen aktuellen Sozialhilfebescheid, den Bescheid über den Bezug von Grundsicherung, den Leistungsbescheid über den Bezug von ALG II oder Sozialgeld, den Bescheid über den Bezug von Asylbewerberleistungen, einen BAföG-Bescheid oder einen Schwerbehindertenausweis mit „RF-Vermerk“. Man kann der GEZ auch eine Kopie des Bescheides schicken, wenn man sich vom Bürgerbüro, vom Fachbereich Soziales und Wohnen oder der Job- Agentur EN – Regionalstelle Hattingen auf

dem Antragsformular bestätigen lässt, dass die Daten mit denen des Originals übereinstimmen.

Antragsannahmestelle bei der Stadt Hattingen ist das Bürgerbüro, Bahnhofstraße 48.

5.5 Telefongebührenermäßigung

Eine Ermäßigung der Telefongebühren kann in jedem T-Punkt beantragt werden. Bereitgestellt wird eine Gebührenermäßigung des Anschlusses. Für den Antrag benötigen Sie den Befreiungsbescheid für die Rundfunk- und Fernsehgebühren.

5.6 Weitere Hilfen

Das Sozialgesetzbuch XII bietet für die verschiedensten Lebensbereiche besondere Hilfen an. Diese Hilfen sind in der Regel abhängig vom Einkommen und Vermögen der Hilfesuchenden. Das Einkommen ist im Rahmen bestimmter Einkommensgrenzen einzusetzen. Das Einkommen unterhalb der im Einzelfall anzuwendenden Einkommensgrenze bleibt in der Regel anrechnungsfrei, das die Einkommensgrenze übersteigende Einkommen ist in angemessenem Umfang einzusetzen.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen unterscheidet sich in viele verschiedene Arten:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Altenhilfe
- Blindenhilfe

5. Sonstige Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung

- Hilfe in sonstigen Lebenslagen
- Bestattungskosten

Weitere Informationen zum Thema Hilfe in besonderen Lebenslagen erteilt auf Anfrage Ihr Fachbereich Soziales und Wohnen. Lassen Sie sich bei telefonischen Auskünften direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern verbinden oder sprechen Sie persönlich bei uns vor.

Telefonischer Kontakt:
Ulrich Meding 204-5522
Tanja Meis 204-5520

5.7 Kriegsofferfürsorge

Unter Kriegsofferfürsorge sind Leistungen zu verstehen, die an Kriegsbeschädigte bzw. deren Witwen gezahlt werden. Als Nachweis für einen grundsätzlichen Anspruch gelten die entsprechenden Bescheide des jeweilig zuständigen Versorgungsamtes. Die Leistungen sind ähnlich denen der Hilfe zum Lebensunterhalt, jedoch gelten für die Gewährung andere Einkommensvoraussetzungen, das heißt, zu berücksichtigende Freibeträge liegen höher.

Leistungen der Kriegsofferfürsorge können sein:

- Erholungsfürsorge
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- einmalige Beihilfen (zum Beispiel Bekleidung oder Renovierung)
- Altenhilfe
- Kfz-Beihilfe
- Taxipauschale

Für die Kriegsofferfürsorge werden im Fachbereich Soziales und Wohnen lediglich die Anträge aufgenommen, die dann zur weiteren Bearbeitung an die Kreisverwaltung Schwelm bzw. an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weitergeleitet werden. Weitere Informationen zum Thema Kriegsofferfürsorge erteilt auf Anfrage Ihr Fachbereich Soziales und Wohnen.

Telefonischer Kontakt:
Ulrich Meding 204-5522

5.8 Das persönliche Budget für behinderte Menschen

Das persönliche Budget kann als Alternative für alle Leistungen zur Teilhabe eingerichtet werden. Leistungen zur Teilhabe umfassen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Über die Leistungen zur Teilhabe hinaus können einbezogen werden Leistungen der Krankenkassen und Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfen zur Pflege durch den Sozialhilfeträger, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistung oder Gutschein erbracht werden können (sogenanntes trägerübergreifendes persönliches Budget). Das persönliche Budget soll behinderten Menschen ermöglichen, Leistungen zur Teilhabe selbstständig einkaufen und bezahlen zu können. Es ergänzt somit die bisher üblichen Dienst- oder Sachleistungen, kann jedoch nur für Leistungen erbracht werden, auf die der behinderte Mensch auch ohne Budget einen Anspruch hat.

5. Sonstige Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung

Beantragen kann man das persönliche Budget unter anderem beim Fachbereich Soziales und Wohnen (Ansprechpartner ist Ulrich Meding, Telefon: 204-5522). Sollen mehrere Träger bei der Budgeterstellung mit einbezogen werden (zum Beispiel Pflegekasse, Integrationsamt oder Agentur für Arbeit), kann der Antrag auch bei diesen Stellen eingereicht werden.

5.9 Rentenberatung

Fragen zur Rente sind nicht immer leicht zu beantworten. Deshalb ist kompetente Beratung auf diesem Gebiet besonders wichtig. Vor allem Versicherte „rentennaher Jahrgänge“ haben viele Fragen wie zum Beispiel:

- Wann habe ich Anspruch auf Altersrente?
- Kann ich vorzeitig in Rente gehen? Welche Konsequenzen kann das haben?
- Darf ich zur Rente noch hinzuverdienen?
- Was bedeutet eine Teilrente?
- Was ist Altersteilzeit?

Auskunft erhalten Sie hier:

Das Rentenbüro der Stadt Hattingen

Ansprechpartner:

Barbara Hartmann, Elke Kloska

Bahnhofstraße 48,

Telefon: 204-4038 oder -4039

5.10 Prozesskostenbeihilfe

Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, können bei Bedarf Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen. Für alle rechtlichen Fragen und Probleme stehen Ihnen die Rechtspfleger beim Amtsgericht zu Verfügung.

Dort können Anträge gestellt und rechtsrelevante Äußerungen zu Protokoll gegeben werden.

Auskünfte erteilt das
Amtsgericht Hattingen
Bahnhofstraße 9, 45525 Hattingen
Telefon: 5050



6. Wohnen im Alter

6. Wohnen im Alter

6.1 Bewilligung von Wohngeld

Wohnen kostet Geld – oft zu viel für den, der ein geringes Einkommen hat. Deswegen leistet der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: das Wohngeld. Es wird als Zuschuss gezahlt und muss nicht zurückgezahlt werden.

Wohngeld gibt es als:

- Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung, eines Zimmers sowie für
- Bewohner eines Wohn- oder Altenheimes
- Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung

Wohngeld ist kein Almosen des Staates. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch.

Voraussetzungen:

Ob Wohngeld bewilligt werden kann und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- Größe des Haushalts
- Höhe des Gesamteinkommens
- Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung

Wohngeld gibt es für Wohnraum in einem Alt- oder Neubau und für öffentlich geförderte und frei finanzierte Wohnungen. Erfüllen Sie die Bedingungen, wird das Wohngeld in der Regel für zwölf Monate bewilligt, und zwar ab dem 1. des Monats, in dem Sie den Antrag gestellt haben. Danach ist ein neuer Antrag zu stellen.

Eine Erhöhung des Wohngeldes im laufenden Bewilligungszeitraum ist auf Antrag möglich, wenn die zuschussfähige Miete oder Belastung um mehr als 15 % gestiegen ist oder sich das anrechenbare Gesamteinkommen um mehr als 15 % verringert hat. Das Wohngeld kann sich verringern oder ganz wegfallen, wenn sich das anrechenbare Gesamteinkommen um mehr als 15 % erhöht hat.

Ausschluss vom Wohngeld: Seit 01.01.2005 sind Empfänger bestimmter Sozialleistungen vom Wohngeld ausgeschlossen. Dies sind insbesondere: Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundversicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn in diesen Leistungen die Kosten der Unterkunft mit enthalten sind.

Antragsformulare erhalten Sie:

- in der Wohnungsabteilung (Fachbereich Soziales und Wohnen), Hüttenstraße 43, Erdgeschoss
 - Zimmer 004, Gabriele Reiche, 204-5551 für die Buchstaben A – F, N
 - Zimmer 004: Heike Großmann, 204-5546 für die Buchstaben G, L, M, O – Z
 - Zimmer 005: Frau Dietrich, 204-5549 für die Buchstaben H, I, J, K

Öffnungszeiten:

nach telefonischer Terminabsprache oder Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

- im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 48
- in der Verwaltungsnebenstelle Welper
Im Welperfeld 23

Dort können Sie auch den ausgefüllten Antrag abgeben.



In jeder Lebensphase ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden führen – unsere **Wohnberatung*** ist für Sie da!

* Service nur für hwg-Mitglieder.

hwg Richtig zuhause

Telefon: 02324 5009-0
www.hwg.de

Weitere Informationen:

Die Wohngeld-Fibel „Hattingen hat alles unter Dach und Fach“ mit Beispielfällen erhalten Sie in den städtischen Dienststellen und auf der städtischen Internetseite www.hattingen.de. Die ausführliche Wohngeld-Broschüre einschließlich der Wohngeld-Tabellen finden Sie im Internet auf der Homepage des Bundesbauministeriums unter www.bmub.bund.de

6.2 Wohnberechtigungsschein (WBS)

Wer eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung beziehen will, benötigt hierzu einen gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS). Sie erhalten einen WBS, wenn das anzurechnende Gesamteinkommen der Familie die Einkommensgrenze nicht übersteigt. Der WBS ist für ein Jahr gültig. In dem WBS wird die angemessene Wohnungsgröße angegeben. Die Wohnfläche beträgt für Alleinstehende 50 qm, bei zwei Personen 65 qm oder zwei Wohnräume und erhöht sich für jede weitere Person um 15 qm oder einen Wohnraum.

Der WBS kann als „Allgemeiner WBS“ von der Stadt – Wohnungsabteilung des Fachbereichs Soziales und Wohnen – erteilt werden, wenn noch nicht feststeht, welche Wohnung der Wohnungssuchende beziehen möchte. Sie wird als „gezielter“ WBS ausgestellt, wenn die gewünschte Wohnung, zum Beispiel eine geförderte Altenwohnung, schon feststeht und die Zustimmung des Vermieters zur Gebrauchsüberlassung vorliegt. Einen WBS können Sie erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen, insbesondere die Einhaltung der Einkommensgrenze. Antragsformulare erhalten Sie in der Hüttenstraße 43,

6. Wohnen im Alter

Erdgeschoss, Zimmer 003 oder im Bürgerbüro, Amtshaus Bahnhofstraße 48.

Ansprechpartner: Timo Matthies, Telefon 204-5514

Öffnungszeiten: nach telefonischer Terminabsprache oder Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

6.3 Wohnungsvermittlung

Wenn Sie einen gültigen WBS besitzen, können Sie sich als Wohnungssuchende/r für eine öffentlich geförderte

Wohnung (Sozialwohnung) vormerken lassen. Dies gilt auch für öffentlich geförderte Altenwohnungen und altengerechte Wohnungen im Hattinger Stadtgebiet. Es wird empfohlen, sich auch bei den verschiedenen Wohnungsgesellschaften zu informieren und falls notwendig Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft zu werden.

Ansprechpartner: Timo Matthies, Telefon 204-5514

Öffnungszeiten: nach telefonischer Terminabsprache oder Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

Öffentlich geförderte Seniorenwohnungen in Hattingen

Nr.	Straße	Anzahl	Anzahl/Größe	Eigentümer
1	Flachsmarkt 6, 8, 10, 12	20	9 45 – 50 qm 11 55 – 60 qm	hwg (Hattinger Wohnungsgenossenschaft, Im Bruchfeld 17, 45525 Hattingen; Telefon: 500-90)
2	Waldstraße 51 a	12	12 55 – 60 qm	Diak. Werk (Diakonie Mark-Ruhr GmbH, Martin-Luther-Straße 9 – 11, 58095 Hagen Telefon: 02331 3809-00 oder 3809-375)
3	Am Stadtmuseum 3	12	8 47 qm 4 58 qm	Gartenstadt Hüttenau (Thingstraße 15 45527 Hattingen; Telefon: 963-00 oder 9630-13)
4	Schlangenbusch 1 u. 3	35, davon 5 § 88 a	18 43 – 44 qm 17 57 – 58 qm	hwg (Hattinger Wohnungsgenossenschaft, Im Bruchfeld 17, 45525 Hattingen; Telefon: 500-90)
5	Heckenweg 2 u. 4	26, davon 3 § 88 a	7 44 qm 19 57 – 65 qm	hwg (Hattinger Wohnungsgenossenschaft Im Bruchfeld 17, 45525 Hattingen; Telefon: 500-90)
6	Schulstraße 7 u. 9	18	11 41 – 46 qm 7 52 – 54 qm	Diak. Werk (Diakonie Mark-Ruhr GmbH, Martin-Luther-Straße 9 – 11, 58095 Hagen Telefon: 02331 3809-00 oder 3809-375)
7	Theresia-Albers-Straße 1	21	12 36 qm 6 72 qm 3 50 qm	Theresia-Albers-Stiftung (Hackstückstraße 37, 45527 Hattingen, Telefon: 5988-0 oder 5988-666)

Ist Ihnen Ihre Wohnung zu groß geworden, weil die Kinder aus dem Haus sind? Möchten Sie eigentlich gern umziehen, befürchten jedoch, das alles nicht (mehr) allein bewältigen zu können?

Und Sie möchten, nachdem Sie eine Wohnung nach Ihren Vorstellungen gefunden haben, auch im Alter oder bei Behinderung im vertrauten Wohnumfeld so lange wie möglich bleiben?

Fällt Ihnen einiges – wie z.B. Treppe putzen, Einkaufen und Behördengänge – nicht mehr so leicht wie früher oder sind Sie aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen dazu nicht in der Lage? Sie suchen eine Wohnung in einer Wohnanlage nach dem Konzept des „Betreuten Wohnens“?

Kommen Sie zu uns! Das Team der Gartenstadt Hüttenau eG steht Ihnen in diesen Fragestellungen hilfreich zur Seite! Als eine über 100 Jahre alte Wohnungsbaugenossenschaft bieten wir Ihnen umfassende Leistungen rund um das Wohnen in allen Lebensphasen und Lebenslagen. Wir kümmern uns um den Umzugsdienst, unterstützen Sie bei der Abwicklung und den Formalitäten.

Unsere Wohnberatung hilft, die Wohnung sicher, praktisch und bequem zu gestalten. Das Angebot umfasst u. a. Hausnotruf, Sicherheitsvorkehrungen an der Wohnungstür, erhöhte Sitz- und Bettmöbel, Toilettensitzerhöhungen und Haltegriffe im Bad, bei Erfordernis sogar die Einrichtung eines behindertengerechten Badezimmers. Wir unterstützen Sie auch bei der Suche nach Finanzierungspartnern wie

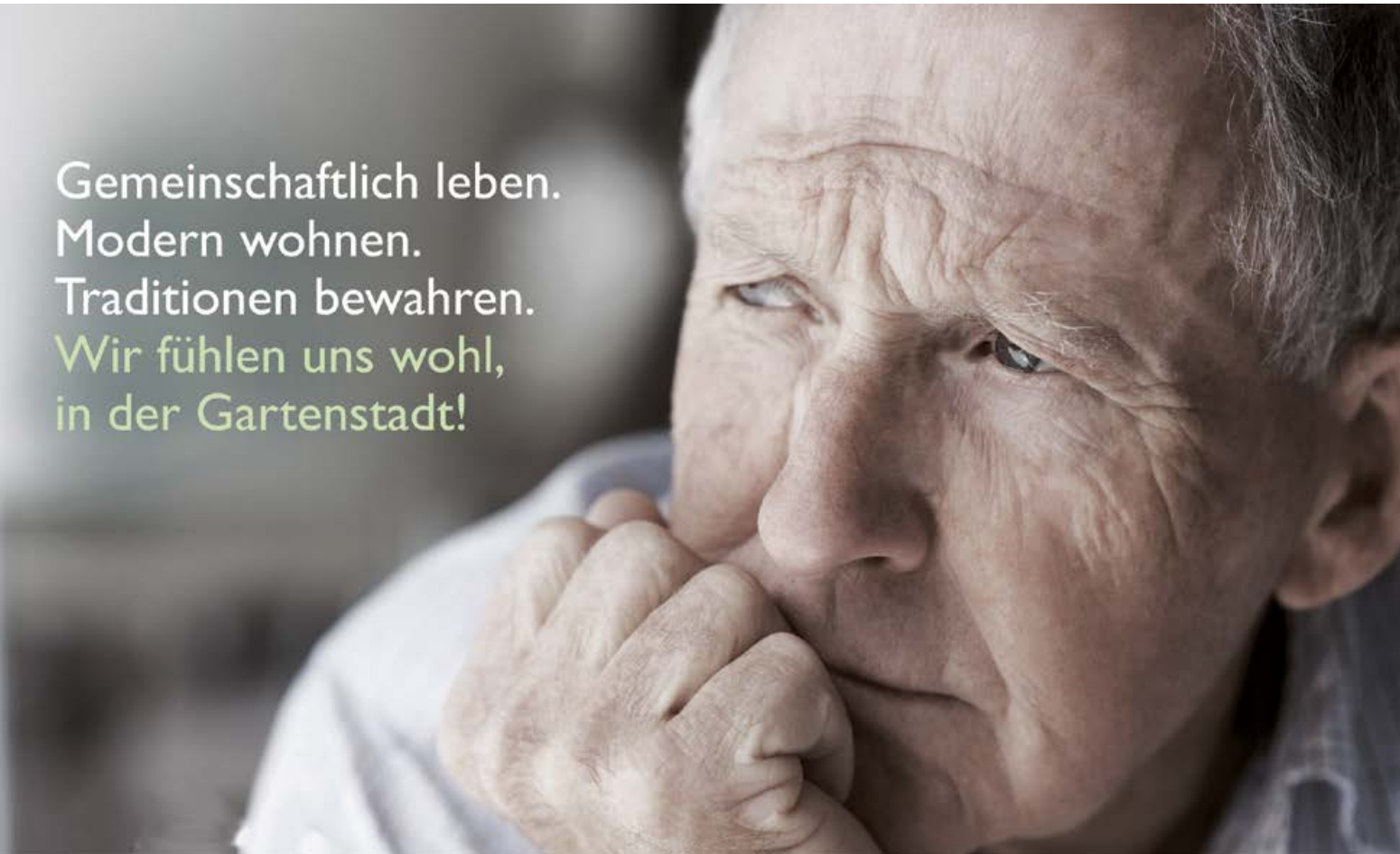
Kranken- und Pflegekassen, bei der Beschaffung von Hilfsmitteln sowie beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen und vermitteln Dienste für die Treppenhausreinigung, Schneeräumen, Essen auf Rädern und vieles mehr.

Wir lassen Sie mit Ihren Sorgen nicht alleine und ermöglichen unseren Mietern so ein lebenslanges Wohnen bei und mit der Genossenschaft.

Das Alter schränkt Sie vielleicht ein, aber natürlich wollen Sie weiterhin teilnehmen, etwas erleben! Hattingen war die Altstadt der Kulturhauptstadt RUHR 2010.

150 denkmalgeschützte Fachwerkhäuser, ein in NRW einmaliger geschlossener Kirchplatz mit dem berühmten schiefen Turm der St.-Georgs-Kirche sowie enge Gassen mit Häusern, die an den Giebeln zusammenzuwachsen scheinen, bilden eine reizvolle Kulisse – auch für Shopping im neu errichteten Reschop-Carré. Von namhaften Künstlern an historischer Stelle errichtete moderne Stadttore, zehn Museen und drei Burgen, der Hochofen als Mittelpunkt einer hautnah vermittelten Industriegeschichte sowie die Gartenstadt selbst als architekturhistorische Siedlung bieten interessante Möglichkeiten kulturellen Erlebens.

Sie lieben es eher ruhig und genießen die Natur? Unterhalb der Gartenstadt wartet das Ruhrtal in einem seiner schönsten Abschnitte mit idyllischen Wander- und Fahrradwegen auf Sie. Hier liegen der Kemnader Stausee und die Elfringhauser Schweiz.



Gemeinschaftlich leben.
Modern wohnen.
Traditionen bewahren.
Wir fühlen uns wohl,
in der Gartenstadt!

Gartenstadt Hüttenau 

Gartenstadt Hüttenau eG, Thingstr. 15, 45527 Hattingen
Telefon: 02324 96 30-0 | www.gartenstadt.de | gh@gartenstadt.de

6.4 Mietpreisüberprüfungen

Sozialwohnungen sind preisgebundener Wohnraum. Für bis Ende 2001 öffentlich geförderte Wohnungen darf höchstens die sogenannte Kostenmiete gefordert werden. Dies ist der Mietbetrag, der zur Deckung der laufenden Kapital- und Bewirtschaftungskosten erforderlich ist. Für die ab 2002 geförderten Wohnungen gilt die in der Förderzusage vereinbarte Miete.

Auf Ihren Wunsch wird in begründeten Fällen die Miete für Ihre öffentlich geförderte Wohnung überprüft.

Ansprechpartnerin: Gabriele Reiche Telefon: 204-5551

6.5 Wohnberatung

Die Wohnberatungsstelle des Forschungsinstituts Technologie und Behinderung (FTB) der Evangelischen Stiftung Volmarstein bietet Bürgerinnen und Bürgern der Städte Wetter, Witten, Hattingen, Herdecke und Sprockhövel kostenlose, qualifizierte und unabhängige Unterstützung bei allen Fragen zur Wohnraumanpassung.

Ziel der Beratung ist, die selbstständige Lebensführung von älteren, behinderten oder erkrankten Menschen in ihrer vertrauten Umgebung so lange wie möglich zu erhalten.

ENergie fürs Leben

Seit 110 Jahren den Menschen in EN verbunden:

- persönliche Beratung vor Ort
- zuverlässige Energielieferung
- energie-effiziente Lösungen
- Förderung des Engagements in der Region



Mehr Infos: • AVU-Treffpunkt
• 02332 73-123 • www.avu.de

AVU...
ENergie – wir denken weiter

FUHRMANN
HEIZUNG · SANITÄR

Wir machen aus Ihrem Bad ein Traumbad

www.fuhrmann-shk.de

Büro und Ladenlokal

Thingstraße 27, 45527 Hattingen
E-Mail: e.mueller@fuhrmann-shk.de
Tel. 02324 3443929
Fax 02324 3441982



© ViewApart - Fotolia

6. Wohnen im Alter

In der senioren-/behindertengerechten Demonstrations- und Versuchswohnung und der ständigen Hilfsmittelausstellung des FTB können Lösungsmöglichkeiten für unterschiedliche Problembereiche demonstriert und vielfältige Hilfsmittel von Ratsuchenden und Interessenten ausprobiert werden.

In den Bereichen technische Hilfen und Wohnen

- setzen sich die Mitarbeiter des FTB mit Ihnen zusammen und mit Ihren Problemen auseinander.
- können Sie beim FTB in der Versuchswohnung vielfältige Produkte ausprobieren und sich Hilfen vorführen lassen.
- kommen die Mitarbeiter des FTB auf Wunsch auch gerne zu Ihnen nach Hause.
- hilft Ihnen das FTB von der Angebotseinholung bis zur Lieferung und Einbau und dem Erlernen des Gebrauchs.

Im Bereich der Sozialberatung gibt das FTB Hilfestellungen bei der Abstimmung mit Behörden, Krankenkassen/Kostenträgern, Sozialstationen, ambulanten und familienentlastenden Diensten, ISB, Nachtrufhilfsdiensten, Sozialpädagogischer Familienhilfe, teil-/stationären Hilfen, Kurzzeitpflege.

Mit dem Beratungsangebot des FTB wird die Suche nach der individuellen geeigneten Lösung unterstützt. Das FTB unterstützt unabhängig und steht mit qualifiziertem und kompetentem Rat und Tat kostenfrei zur Verfügung.

Forschungsinstitut Technologie und Behinderung

Grundschoütteler Straße 40, 58300 Wetter/Ruhr

Telefon: 02335 968122, Fax: 02335 968119

wohnberatung@ftb-volmarstein.de

6.5 a Bürgersprechstunde „Wohnberatung“

Der Fachbereich Soziales und Wohnen der Stadt Hattingen führt in unregelmäßigen Abständen, in der Regel gemeinsam mit der Wohnberatungsstelle des FTB und abwechselnd in den Stadtteilen Bürgersprechstunden zum Thema „Wohnberatung“ durch.

Ansprechpartner:

Jürgen Siepermann, Telefon: 204-5511

Tanja Meis, Telefon: 204-5520

Sabine Werner, Telefon: 204-5519

Stationäre Pflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Tagespflege im modernen Senioren-Parks carpe diem in Velbert-Langenberg

Nutzen Sie die Möglichkeit der Besichtigung, Information und eines Schnuppertages in unserer Tagespflege.
Weitere Informationen unter:

Senioren-Park carpe diem
Velbert-Langenberg
Tel.: 02052/4094-1
Hauptstraße 25 · 42555 Velbert
langenberg@senioren-park.de
www.senioren-park.de

Senioren-Park carpe diem
... mehr als gute Pflege!

6.6 Neue Wohn- und Versorgungsformen

Die Ziele neuer Wohnformen sind:

- die Verbesserung des Wohnungsangebots für ältere, pflegebedürftige Menschen oder behinderte Menschen mit Betreuungsbedarf
- den Verbleib von älteren oder behinderten Menschen in ihrem vertrauten Wohnviertel zu erleichtern und
- einen Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu vermeiden



Birschel Mühle

Servicewohnen in der Birschelmühle

heißt in Sicherheit das Älter werden genießen. Wir mischen uns nicht in Ihr Leben ein, sind aber zur Stelle, wenn Sie uns brauchen.

- Individuelle altengerechte Wohnungen von 35–90 m² im idyllischen Ruhrtal.
- Sicherheit und Komfort durch die täglich besetzte Rezeption und 24 Std. Hausnotruf
- Idyllischer Gemeinschaftspark auf der Ruhrinsel
- Restaurant mit feiner italienischer Küche

Servicewohnanlage für Senioren

Schleusenstraße 8 u. 8 a · 45525 Hattingen
 Telefon 023 24/9 100871 · Telefax 023 24/9 100874
 E-Mail info@birschelmuehle.de · www.birschel-muehle.de

In Hattingen bestehen folgende neue Wohnformen:

- 1) Öffentlich geförderte barrierefreie Gruppenwohnungen mit insgesamt 21 Appartements für ein und zwei Personen mit Küche und Bad (36 qm, 50 qm und 72 qm) sowie großzügige Flächen für die gemeinschaftliche Nutzung für Ältere oder Behinderte neben dem Altenheim St. Josef der Theresia-Albers-Stiftung in der Brandtstraße. Das Belegungsrecht steht der Stadt Hattingen zu.

Ansprechpartner: Timo Matthies, Telefon: 204-5514

Wir sorgen uns um Sie
 Wir sorgen uns um Sie

Unser Service für Sie:

Putzen • Bügeln • Aufräumen
 kundennah • preiswert • fair



Neu im Angebot:
 Grün- und Gartenpflege

HADI
 GmbH

Agentur Hüttenreiner

Haushaltsnahe Dienstleistungen aus einer Hand
 02324 591280 www.hadi-hattingen.de

6. Wohnen im Alter

- 2) Die Gartenstadt Hüttenau eG hat an der Marxstraße 66/Ecke Starenstraße im Ortsteil Welper eine frei finanzierte Wohnanlage mit 19 seniorengerechten, barrierefreien Wohnungen errichtet. Die Anlage wurde nach dem Konzept des Betreuten Wohnens erstellt. Die Wohneinheiten verfügen über 2 – 3 Zimmer, Diele, Bad, Küche, Abstellraum, Mieterkeller, Balkon oder Terrasse mit Wohnflächen zwischen 63 m² und 89 m². Alle Wohnungen werden zentral über einen Aufzug erschlossen. Die Wohnanlage verfügt zudem über einen Gemeinschaftsraum mit Küche und einem Sanitärbereich sowie einen Gemeinschaftsgarten. Angehörige, Bekannte oder Freunde der Bewohner haben die Möglichkeit, zwei Gästeapartements im Haus anzumieten, falls ein längerer Besuch ansteht.

Ansprechpartnerin: Gartenstadt Hüttenau,
Frau Specht, Telefon: 9630-13

- 3) In Niederwenigern hat die Heidehof Hattingen GmbH & Co. KG eine größere Seniorenwohnanlage errichtet: ein Altenpflegeheim mit 71 Plätzen, 50 Eigentumswohnungen mit Wohnflächen von 47 bis 119 qm, hiervon 35 betreute Seniorenwohnungen einschl. drei rollstuhlgerechte Wohnungen, 15 Seniorenwohnungen und einen Wellnessbereich mit Schwimmbad, Sauna, Solarium und physikalischer Therapie. Die Serviceleistungen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner. Sie sind alle mit separaten Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Wintergärten ausgestattet. Der Grundriss der Wohnungen ist so gestaltet, dass eine dauerhafte Pflege innerhalb der Wohnung möglich ist.

Angeschlossen an den Gesamtkomplex ist ein Generationen-Treff mit Café und Außenterrasse, welcher die Ausrichtung von größeren kulturellen Veranstaltungen zulässt.

Ansprechpartnerinnen:
Frau Braune, Telefon: 02324 902926-90

- 4) Im Bereich des ehemaligen Hallenbades Talstraße 21 hat die Skiba Wohnbaugesellschaft mbH, Herne eine Wohnanlage von 25 barrierefreien, frei finanzierten Wohnungen mit Wunschservice durch einen Pflegedienst errichtet. Alle Wohnungen können gekauft oder gemietet werden.

Ansprechpartner: Skiba-Wohnbau Herne
Telefon: 02323 387900

Weitere Information:

Die Broschüre „Hattingen hat Wohnraum“ informiert über die bekannten vorhandenen barrierefreien und barrierearmen Wohnanlagen. Sie liegt im Rathaus, im Bürgerbüro und im Fachbereich Soziales und Wohnen aus und ist auf der städtischen Internetseite www.hattingen.de in der Rubrik „Rathaus“, „Fachbereich Soziales und Wohnen“ abrufbar.

7. Sonstiges

7.1 Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, rechtliche Betreuung

Da eine Krankheit oder ein Unfall einen Menschen in eine Situation bringen kann, in der er außerstande ist, eigene, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und Wünsche zu äußern, sollte für diese Fälle Vorsorge getroffen werden. Denn Angehörige oder andere Vertrauenspersonen können in diesem Fall nicht rechtsverbindlich tätig werden. Man kann sich durch eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung oder eine Betreuungsverfügung absichern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der rechtlichen Betreuung. Die gesetzlichen Grundlagen der rechtlichen Betreuung sind die §§ 1896 bis 1908 i BGB.

Vorsorgevollmacht

Zunächst besteht die Möglichkeit, eine Vorsorgevollmacht zu erteilen. Mit dieser bevollmächtigt eine Person eine andere Person, im Falle einer Notsituation Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Den Umfang der Vollmacht kann der Vollmachtgeber frei bestimmen, soweit sie sich nicht auf unzulässige Aufgabenkreise erstreckt. Es empfiehlt sich in der Regel eine umfassende Bevollmächtigung, damit die bevollmächtigte Person auch alle denkbaren Angelegenheiten erledigen kann. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Bevollmächtigte eigenverantwortlich tätig wird und nicht durch ein Gericht überwacht wird. Um einem Missbrauch vorzubeugen, sollte diese Aufgabe deshalb durch eine Person wahrgenommen werden, zu der ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht. Es besteht aber auch

die Möglichkeit, ggf. einen Kontrollbevollmächtigten zu benennen. Eine Bevollmächtigung bedarf grundsätzlich keiner Form. Ein Schriftformerfordernis besteht jedoch bei ärztlichen Maßnahmen und der Unterbringung in einer Einrichtung (§ 1904 Abs. 5 Satz 2, § 1906 Abs. 5 Satz 1 BGB). Formbedürftig ist auch die Vollmacht zur Vertretung in einem gerichtlichen Verfahren. Daher empfiehlt sich eine notarielle Beurkundung, da der Notar umfassend berät, die erforderliche Geschäftsfähigkeit feststellt und vor inhaltlich fehlerhaften oder ungenauen Formulierungen der Vollmacht schützt. Die Vollmacht kann aber auch bei einem Rechtsanwalt abgefasst oder von einer Betreuungsstelle beglaubigt werden. Dort erhält man auch Vordrucke für eine Vollmacht. Darüber hinaus erhält man auch Beratung bei einem Betreuungsverein. Die Vorsorgevollmacht wird bei Banken und Sparkassen jedoch nicht immer akzeptiert. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Eine wirksam erteilte Vollmacht verliert jedoch nicht ihre Wirksamkeit, wenn sie im Zustand der Geschäftsunfähigkeit widerrufen wird. Die Vorsorgevollmacht kann gegen eine geringe Gebühr in das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eingetragen werden, um die Suche nach einem Bevollmächtigten zu erleichtern und die Bestellung eines Betreuers zu vermeiden.

Patientenverfügung

Der Betroffene kann unabhängig oder im Zusammenhang mit einer Vorsorgevollmacht in einer Patientenverfügung Wünsche zur ärztlichen Behandlung äußern für den Fall, dass er nicht mehr in der Lage ist, selber darüber zu entscheiden (Einwilligung in medizinische Maßnahmen, Verweigerung der Einwilligung, Regelung bzgl. der

7. Sonstiges

Einleitung und des Abbruchs von lebensverlängernden Maßnahmen). Die Einrichtung einer Patientenverfügung unterliegt der Schriftform. Es gibt viele Broschüren oder Textvorgaben, die eine individuelle Gestaltung der Patientenverfügung ermöglichen. Neben der Verwendung eines Vordrucks empfiehlt sich die Beratung durch einen Rechtsanwalt, Notar oder Arzt, da die Formulierungen der Verfügung sehr genau sein müssen, um eine Wirkung entfalten zu können. Darüber hinaus informiert Sie auch die Betreuungsstelle, Betreuungsvereine und die Hospizbewegung. Der Betreuer oder der Bevollmächtigte prüft, ob die getroffenen Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen.

Betreuungsverfügung

Eine weitere Möglichkeit, im Vorfeld eine Entscheidung zu treffen, stellt die Betreuungsverfügung dar. Sie enthält vorsorgliche Regelungen für den Fall der Anordnung einer Betreuung. Hierbei schlägt der Verfügende dem Betreuungsgericht eine Person vor, die als Betreuer bestellt werden soll. Es können auch Wünsche bzgl. der pflegerischen Versorgung oder Unterbringung darin festgehalten werden. Sie unterscheidet sich von der Vorsorgevollmacht dadurch, dass sie erst dann Wirkung entfaltet, wenn das Gericht aufgrund der gesundheitlichen Situation es für erforderlich hält, die vorgeschlagene Person als Betreuer zu bestellen. Wer ein Schriftstück besitzt, in dem jemand für den Fall seiner Betreuung Vorschläge zur Auswahl des Betreuers geäußert hat, hat dieses unverzüglich an das Betreuungsgericht abzuliefern, nachdem er von der Einleitung eines Verfahrens über die Bestellung eines Betreuers Kenntnis erlangt. Die Einsetzung eines Betreuers ist jedoch mit Kosten

verbunden, die je nach Vermögenslage selbst oder von der Staatskasse getragen werden.

Rechtliche Betreuung

Wurde weder eine Vorsorgevollmacht erteilt noch eine Betreuungsverfügung erlassen, so wird durch das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung eingerichtet, wenn die Person ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann. Dann trifft ein Betreuer die notwendigen Entscheidungen. In der Regel werden Angehörige als ehrenamtliche Betreuer bestellt. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, bestellt das Gericht eine neutrale Betreuungsperson, die entweder einem Betreuungsverein angehört oder freiberuflich tätig ist. Es erfolgt aber in jedem Fall eine Kontrolle durch das Gericht. Die gesetzliche Betreuung wird beantragt beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstraße 9, 45525 Hattingen, Telefon: 5050.

Weiterführende Links:

- Bundesjustizministerium: www.bmj.bund.de
- Justizministerium NRW: www.justiz.nrw.de
- Betreuungslexikon der Uni Bochum: www.betreuerlexikon.de

7.2 Testament

Da der Tod einen jederzeit treffen kann, sollte man die Erbfolge rechtzeitig verbindlich festlegen, um Auseinandersetzungen nach dem Tod zwischen den Hinterbliebenen zu vermeiden. Hier sind Fragen zu bedenken wie:

- Wie sichere ich meinen Ehepartner ab?
- Wie verhindere ich, dass Kinder vor dem Tod meines Ehepartners ihren Erbteil verlangen?

- Wie sichere ich meine Kinder ab, falls mein Ehepartner wieder heiratet?
 - Wer beerbt meine Erben?
 - Wie kann ich verhindern, dass Ansprüche auf den Pflichtteil geltend gemacht werden?
 - Wie bedenke ich Lebensgefährten oder andere Menschen, die für mich gesorgt haben und viele weitere Fragen.
- Neben der gesetzlichen Erbfolge, die eingreift, wenn keine Vereinbarung getroffen wurde, bestehen verschiedene Möglichkeiten, die Erbfolge individuell zu regeln.

Erbvertrag

Zunächst besteht die Möglichkeit, einen Erbvertrag abzuschließen. Durch den Vertrag entsteht im Gegensatz zu einem Testament eine rechtliche Bindung zwischen dem Erblasser und dem Vertragspartner. Begünstigter kann sowohl der Vertragspartner als auch ein am Erbvertrag Unbeteiligter sein. Er muss außerdem immer in notarieller Form abgeschlossen werden. Vertragsmäßige Verfügungen können im Gegensatz zu einseitigen Verfügungen nicht einseitig frei widerrufen werden.

Eigenhändiges Testament

Ferner kann man ein eigenhändiges Testament aufsetzen. Hierbei muss der gesamte Text handschriftlich verfasst und unterschrieben sein, damit die Identität des Verfassers festgestellt werden kann. Es sollte mit Ort und Datum versehen werden. Das Testament kann zu Hause verwahrt werden oder bei einem Notar hinterlegt werden. Für die Aufbewahrung des Testaments ist der Erblasser selbst verantwortlich. Auf Verlangen des Erblassers wird sein privatrechtliches Testament von jedem Amtsgericht als Nachlassgericht amtlich verwahrt.

Öffentliches Testament

Man kann auch ein öffentliches Testament errichten. Dieses wird mündlich vor einem Notar erklärt oder es wird dem Notar eine Schrift übergeben, die den letzten Willen enthält. Diese muss dann nicht eigenhändig von dem Erblasser geschrieben sein. Die Vorteile liegen darin, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügung aufklärt. Da das Testament beim Amtsgericht verwahrt wird, können keine Zweifel bestehen, ob überhaupt ein Testament vorliegt und von wem es stammt. Jedoch fallen hierfür Kosten an, die nach dem zu vererbenden Vermögen des Erblassers bestimmt werden. Andererseits kann aber die kostenpflichtige Erteilung eines Erbscheins überflüssig sein, wenn ein öffentliches Testament vorliegt.

Gemeinschaftliches Testament

Das Gesetz gibt Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern die Möglichkeit, ein gemeinsames Testament zu errichten. Das gemeinschaftliche Testament kann ebenso entweder vor dem Notar oder als eigenhändiges gemeinschaftliches Testament errichtet werden. Für Letzteres werden die Formvorschriften insofern erleichtert, als dass es genügt, wenn ein Ehepartner das Testament eigenhändig schreibt und unterschreibt und der andere Partner die geschriebenen Teile bloß mitunterzeichnet. Bei getrenntem Testieren in Form zweier privatschriftlicher Einzeltestamente muss jeder Testierende seine Verfügung zur Gänze eigenhändig schreiben und unterschreiben. Oft findet sich das gemeinschaftliche Testament in der Form des „Berliner Testaments“, wobei sich die Ehegatten gegenseitig als Erbe einsetzen und das Vermögen erst nach beider Tod an einen

7. Sonstiges

Dritten übergeht. Da nach dem Tod des ersten Partners eine gesetzliche Bindungswirkung eintritt, ist diese nur dadurch aufhebbar, dass der überlebende Ehegatte die Erbschaft ausschlägt und seine eigene testamentarische Verfügung anfigt. Diese Möglichkeit resultiert daraus, dass der Sinn und Zweck der wechselseitigen Verfügung darin liegt, dass die eine Verfügung von der anderen abhängt und diese nicht ohne die andere getroffen worden wäre. Bis zum Tod eines Ehegatten sind die Verfügungen frei widerruflich, die Bindungswirkung setzt erst mit dem Tod eines Ehegatten ein.

Fazit

Da es vielfältige Möglichkeiten gibt, die Erbfolge zu regeln, sollten Sie sich anwaltlich beraten lassen, mit welchen rechtlichen Mitteln Sie Ihre individuellen Vorstellungen verwirklichen können. Dies reicht von der Frage, wer Sie beerbt, über die Grabpflege bis zur Betreuung Ihrer Haustiere. Die Hinzuziehung eines Fachanwalts

für Erbrecht oder eines Notars ist der sicherste Weg, Ihre Wünsche für die Zeit nach dem Tod festzuhalten. Oftmals kommt es bei eigenhändigen Testamenten zum Streit, zwar selten aus Bosheit oder Habgier der Erben, sondern vielmehr aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen über den Inhalt des Testaments. Die testamentarischen Verfügungen werden dann häufig angefochten und ein gerichtliches Verfahren wird unter Umständen unvermeidbar. Ein erstes anwaltliches Beratungsgespräch kostet für Verbraucher höchstens 190 € zzgl. Mehrwertsteuer. In diesem Gespräch kann dann auch die Frage nach den voraussichtlichen Kosten der Errichtung eines Testaments oder Erbvertrages besprochen werden. Dies bietet Ihnen die erforderliche Aufklärung und Sicherheit.

7.3 Übernahme von Bestattungskosten

Soweit Nachlass des Verstorbenen zur Deckung der Beerdigungskosten nicht ausreichend vorhanden ist,



SINZEL
Beerdigungsinstitut
Inh. Claudia Pluta
Seit über 100 Jahren

Der letzte Weg in guten Händen

- Tag- und Nachtdienst
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung der Formalitäten

45525 Hattingen • Hüttenstraße 6
☎ 202849
www.bestattungen-sinzel.de

**DEN LETZTEN WEG
LIEBEVOLL GESTALTEN.**

Wir begleiten Sie dabei.



Auf dem Haidchen 42
45527 Hattingen-Welper

RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA.

Triestram 

BESTATTUNGEN

Tel. 0 23 24 - 64 95 www.triestram-bestattungen.de

besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Beihilfe beim Fachbereich Soziales und Wohnen zu beantragen. Der Antrag sollte innerhalb von zwei Monaten ab Bekanntwerden der Kostentragungspflicht gestellt werden. Verpflichtet zur Kostenübernahme und damit auch antragsberechtigt sind vorrangig vertraglich Verpflichtete (aus Übertragungsverträgen bei Grundbesitz), Erben oder Erbengemeinschaften sowie gegenüber dem Verstorbene(n) Unterhaltspflichtige. Es können lediglich die erforderlichen, nicht die standesgemäßen Kosten einer Beerdigung aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen werden. So werden bei einer Erdbestattung in der Regel nur die Kosten für ein Reihengrab anerkannt. Weiterhin ist die Leistungsgewährung abhängig vom Einkommen und Vermögen des Verpflichteten.

Ansprechpartner für die Antragstellung beim Fachbereich Soziales und Wohnen ist Ulrich Meding, 204-5522.

Sie pflegen einen schwerkranken Angehörigen oder leiden selbst an einer nicht heilbaren Krankheit? Suchen Sie als MitarbeiterIn aus dem Gesundheitswesen weitere Unterstützung für Betroffene und deren Familien?

Unser **Ambulanter Hospizdienst Witten-Hattingen e. V.** bietet Ihnen Hilfe und Begleitung dort an, wo Menschen schwer erkranken und an ihrem Lebensende stehen, sei es zu Hause, im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung. **Wir möchten Betroffenen und Zugehörigen Unterstützung und Entlastung bei Sterbebegleitungen geben.** Geschulte ehrenamtliche HospizhelferInnen besuchen Sie nach Absprache und haben für Zeit für Sie. Unser Dienst ist kostenfrei und steht allen Betroffenen zur Verfügung.

Die hospizliche Begleitung im Großraum Hattingen ist Teil der ambulanten palliativen Versorgung innerhalb des „Palliativnetzes En Süd & Hattingen“ in enger Verbindung mit Ärzten, Krankenhäusern, Pflegediensten, Seelsorgern und stationären Pflegeeinrichtungen.

Sie haben zu unserem Angebot Fragen? Bitte sprechen Sie uns an!!!!

Ansprechpartnerinnen

Beate Achtelik ☎ 0201 485381, Silvia Kaniat ☎ 0179 4275668

Weitere Kontaktmöglichkeit

Ambulanter Hospizdienst Witten-Hattingen e. V.

Hospizbüro in der Pferdebachstraße 39 a · 58455 Witten · Telefon 02302.1752626

info@ambulanterhospizdienstwitten-hattingen.de

7.4 Hospize und Hospizarbeit

Hospiz St. Hildegard

Ein weitestgehend schmerzfreies, menschenwürdiges „Leben bis zuletzt“ möchte das Hospiz St. Hildegard schwerstkranken sterbenden Menschen ermöglichen. In elf Einzelzimmern werden die Gäste Tag und Nacht von ausgebildetem Fachpersonal und Ehrenamtlichen umsorgt. Die Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen bestimmen dabei das medizinisch-pflegerische Handeln und die psychosoziale Betreuung. Voraussetzung für die Aufnahme in das Hospiz ist eine fortgeschrittene Erkrankung mit einer sehr begrenzten Lebenserwartung, bei der eine Versorgung in der eigenen Wohnung nicht möglich ist. Hier erfahren Sie mehr:

Hospiz St. Hildegard

Königsallee 135 (Zufahrt über Waldring/Ostermannstr.)
44789 Bochum, Telefon: 0234 3079021

info@hospiz-st-hildegard.de

Ambulanter Hospizdienst Witten-Hattingen e. V.

Die Hospizhelfer der Regionalgruppe Hattingen begleiten schwer erkrankte und sterbende Menschen, sie unterstützen und entlasten Angehörige zu Hause, in Pflegeeinrichtungen und im Krankenhaus. Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen stets im Mittelpunkt der Begleitung. Die Hospizhelfer unterliegen der Schweigepflicht, ihre Hilfe ist unabhängig von Religion, Herkunft und sozialer Situation, ihr Dienst ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Die hospizliche Begleitung im Großraum Hattingen ist Teil der ambulanten palliativen Versorgung innerhalb des „Palliativnetzes EN

7. Sonstiges

Süd & Hattingen“ und geschieht in enger Verbindung mit Ärzten, Pflegediensten und Seelsorgern.

Koordinatorin und Ansprechpartnerin:

Beate Achtelik, Telefon: 0201 485381
b.achtelik.ahd.witten-hattingen@googlegmail.com

Weitere Kontaktmöglichkeit:

Karin Klemt, Telefon: 02304 55040

Hospizbüro Witten

Telefon: 02302 1752626
ahd.witten-hattingen@t-online.de
www.AmbulanterHospizdienstWitten-Hattingen.de

7.5 Palliativnetz EN-Süd & Hattingen

Erstkontakt – Der Weg ins Netz –

Palliativmedizinischer Konsiliardienst Ennepe-Ruhr

Sekretariat: Berchemallee 122, 58285 Gevelsberg
 Telefon: 02332 5513052, Fax: 02332 5513050
sekretariat@palliativnetz-en.de, www.palliativnetz-en.de



Claudia Leisten

Trauer ist eine besondere Herausforderung

- Worte** füllen den Raum
- Worte** spiegeln Erinnerungen
- Worte** sind Perspektiven

Die **Worte** bekommen eine Stimme. Sie sind zusammengefügt in der **Trauerrede**. Diese wird mit Ihnen - ohne Zeitdruck - nach einem persönlichen Gespräch zu Papier gebracht und vorgetragen.

7.6 Trauerarbeit

Verein für Trauerarbeit Hattingen e. V.

Pfarrerin Annedore Methfessel
 Telefon: 0202 746265, Fax: 0202 746366

Der Verein bietet ganzjährig ein offenes und kostenloses Trauercafé an.

Immer donnerstags, außer wenn ein Feiertag auf den Donnerstag fällt, in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr, im Küsterhaus in Blankenstein, Burgstraße 3.

7.7 Behindertentransport

Allgemeines

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat als freiwillige Leistung einen Fahrdienst für behinderte Menschen eingerichtet, die aufgrund der Schwere oder Art ihrer körperlichen Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel und keine normalen Taxen nutzen können. Er wird grundsätzlich für Fahrten des täglichen Lebens benötigt, damit für den



Abschied in Worten

Worte trösten

Claudia Leisten

Ihre persönliche Trauerrednerin
Sprechen Sie mich direkt an - gern auch über Ihren Bestatter.

Bahnhofstr. 43c
02324 - 9774758
www.abschied-in-worten.de

45525 Hattingen
0173 - 7496677
leisten@tele2.de

behinderten Menschen insbesondere der Kontakt mit seiner Umwelt und die Beteiligung am öffentlichen und kulturellen Leben im angemessenen Umfang ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Nutzungsberechtigung

Der Fahrdienst kann nur von Personen in Anspruch genommen werden,

- für die eine Zuständigkeit des Ennepe-Ruhr-Kreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe gegeben ist,
- die nicht einen eigenen Personenkraftwagen besitzen,
- die aufgrund der Schwere oder Art ihrer körperlichen Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel und keine normalen Taxen benutzen können.

Zu diesem Personenkreis gehören:

- Behinderte, die ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind,
- Doppeloberschenkelamputierte,
- Doppelunterschenkelamputierte,
- Hüftexartikulierte,
- einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird durch das Kreissozialamt individuell nach Lage des Einzelfalles geprüft, zum Beispiel anhand eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Zusatz „aG“, medizinischer Unterlagen des Versorgungsamtes oder eines Pflegegutachtens; gegebenenfalls werden Auskünfte bei anderen Stellen (zum Beispiel Pflegeeinrichtung) eingeholt.

Leistungsumfang

Die Berechtigten erhalten ein monatliches Kontingent für 16 Fahrten über je eine Entfernung bis zu 10 km; sowohl die Hinfahrt als auch die Rückfahrt zählen jeweils als Fahrt. Die maximale Beförderungstrecke einer Fahrt ist auf 40 km begrenzt.

Kosten der Inanspruchnahme/Eigenanteil

Der Eigenanteil beträgt 1,50 € für jede Fahrt bis zu 10 km. Werden mehrere Fahrten des Kontingents für eine längere Strecke zusammengefasst, erhöht sich der Eigenanteil entsprechend.

Telefonischer Kontakt: 02336 930 Zentrale

7.8 Behindertenforum

Auch gibt es ein Behindertenforum, welches sich mit den Belangen der behinderten Menschen befasst. Aufgrund von Anregungen des Behindertenforums wurden

- ein Schwerbehindertenstellplatz bei Rewe im Bruchfeld markiert,
- mehr Kontrollen der Behindertenstellplätze durchgeführt usw.

Über eine rege Beteiligung von Interessierten und Neugierigen würden sich die Teilnehmer des Behindertenforums sehr freuen.

Ansprechpartner:

Seniorenbüro, Herr Siepermann, Telefon: 204-5511

7.9 Hattinger Tafel

Die Hattinger Tafel e. V. sammelt Lebensmittel von heimischen Sponsoren, die überzählig oder überproduziert,

7. Sonstiges

aber noch verwertbar sind, und gibt diese unentgeltlich an Bedürftige ab.

Hattinger Tafel e. V.

Nordstraße 16, 45525 Hattingen, Telefon: 707792

Ausgabe für Lebensmitteltüten: Mo. – Fr. 11.00 – 13.00 Uhr

7.10 Hattingen solidarisch

Zielsetzung des Vereins ist es, unbürokratisch auch älteren Bürgerinnen und Bürgern Hattingens zu helfen, die in eine Notlage geraten sind, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Die Hilfe erfolgt in Form von persönlicher Unterstützung sowie leistungsbezogenen Sach- und/oder Geldmitteln. Damit soll die Möglichkeit zur Eigeninitiative und gesellschaftlichen Teilhabe gefördert werden.

Was verstehen wir unter Unterstützung?

Zum Beispiel: Wir vermitteln auch günstige Einkaufsmöglichkeiten und führen Einkaufsfahrten zu „Sozialkaufhäusern“ durch. Wir beteiligen uns ggf. an den Kosten zur Beschaffung von Mobiliar, notwendigen Renovierungen, Kauf von Haushaltsgeräten, Reparaturen etc.

Hattingen solidarisch e. V.

c/o Bernd Loewe

Im Mühlenwinkel 19, 45525 Hattingen

Telefon: 02324 82526

Ulrike Dieckmann, Telefon: 02324 22351

Daniela Lindgraf, Telefon: 02324 26384

Information im Internet: www.hattingen-solidarisch.de

7.11 Öffentliche Toiletten

- Rathaus, Rathausplatz 1
- Altstadtparkhaus, Augustastraße
- S-Bahnhof, Endpunkt Hattingen Mitte

7.12 Nette Toilette

- Annelie's Café, Augustastraße 9, 45525 Hattingen
- Café Sprungbrett, Steinhagen 19, 45525 Hattingen
- Café Mexx, Obermarkt 1, 45525 Hattingen
- Vollmond, Kirchplatz 20, 45525 Hattingen
- Einhorn, Horst 3, 45525 Hattingen
- Reschop Carré, Reschop Carré 1, 45525 Hattingen

8. Adressen und Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

Einen Flyer mit Ansprechpartnern und aktuellen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung erhalten Sie in den Dienststellen der Stadt und im Internet auf www.hattingen.de. Dort finden Sie auch ein großes Angebot an weiteren Informationsschriften und Broschüren.



*Gelebte
Nächstenliebe...*

www.t-a-s.net

... ist nicht überall selbstverständlich.

Dass wir mehr sind als nur Dienstleister, erleben unsere Bewohner täglich.

In unseren freundlichen und komfortablen Pflegeeinrichtungen in

HATTINGEN, ENNEPETAL UND ESSEN

bieten wir Ihnen professionelle und fürsorgliche Betreuung für vollstationäre und Kurzzeitpflege an.
Wir beraten Sie gern.

Altenheime und Seniorenzentren

Elisabeth

Kirchstraße 76
58256 Ennepetal
Tel. 02333 609620

St. Mauritius

Essener Straße 26
45529 Hattingen
Tel. 02324 686560

St. Josef

Brandtstraße 9
45525 Hattingen
Tel. 02324 59960

Marienheim Essen-Überruhr

Hinseler Hof 24
45277 Essen
Tel. 0201 858160

Behindertenhilfe

Haus Theresia

Hackstückstraße 37
45527 Hattingen
Tel. 02324 59880